

AMTSBLATT

und Mitteilungen

der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 26. Juni 2020 Ausgabe 26/2020 Jahrgang 48

www.schweich.de

Bewegen & entspannen
Sie sich in unserer malerischen Natur
und unterstützen Sie weiterhin tatkräftig unsere Weingüter, die
Gastronomie und die heimischen Betriebe!



Foto: Jan Malburg - Ausblick in Leiwen

- Stellenausschreibung
- Eröffnung Erlebnisbad Schweich



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
- Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
- Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
- Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
- Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
- an Feiertagen vom07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) **Tel. 01805-767 54 634**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244 Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

 Mo.
 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr

 Di.
 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr

 Mi.
 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr

 Do.
 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr

 Fr.
 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
 Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord (ehem. Elisabethkrankenhaus)
 Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang, (ehem. Marienkrankenhaus Ehrang) Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk)Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr)Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr Wasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-407704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr Abwasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-407704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH.....Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf	Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)	Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf	Tel. 110
Polizei Schweich	Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich	Tel 06502/91650



CORONA-VORSORGE

Für Notfälle ist die Erreichbarkeit der Verwaltung für Besucher wie folgt gewährleistet:

VERWALTUNG:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

BÜRGERBÜRO:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag und Dienstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG:

Mo., Die., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten zwingend um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502-407 0.

Bitte überlegen Sie sich, ob ein Besuch in der Verwaltung tatsächlich erforderlich ist. Wir werden nur dringende Fälle bearbeiten können. Die allermeisten Anliegen können Sie telefonisch oder per Mail erledigen.

Die Kontaktdaten zu einzelnen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich <u>www.schweich.de</u> unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Diese Seite werden wir ständig aktualisieren.

Zusätzlich hat die Verwaltung während der sonst üblichen Öffnungszeiten Service-Telefonnummern eingerichtet, an die sich die Bürgerinnen und Bürger wenden können:

Fachbereiche/Sachgebiete:

Standesamt: Tel. 06502-407 208, neri.a@schweich.de

Bürgerbüro: Tel. 06502-407 206, <u>buergerbuero@schweich.de</u> VG-Werke: Tel. 06502-407 707, <u>guggenmos.h@schweich.de</u>

Zentrale: Tel. 06502-407 0, info@schweich.de

Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.



Stellenangebote



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht für die Badesaison 2020 – Beschäftigungszeitraum Juli bis September 2020 – für das Freibad Schweich:

Wasseraufsichtskräfte (m/w/d)

Aufgaben/Anforderungen

- Aufsichts-, Rettungs- und Ordnungsdienst während des Badebetriebes
- Mindestalter von 18 Jahren
- Nachweis Ausbildung in Erster Hilfe und in der Herz-Lungen-Wiederbelebung sowie Nachweis der Rettungsfähigkeit (Nachweise nicht älter als zwei Jahre)
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

Mitarbeiter Einlasskontrolle (m/w/d)

Aufgaben/Anforderungen

- Einlasskontrolle
- Vorbereiten der täglichen Abrechnung
- Auskünfte erteilen
- Mindestalter von 18 Jahren
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

Die Arbeitsverhältnisse sollen bei Vorliegen der Voraussetzungen als geringfügig kurzfristige Beschäftigungen vereinbart werden.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich 1/Personal Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder per E-Mail an bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden.

Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Das Erlebnisbad Schweich eröffnet am 03.07.2020

Für den Besuch gelten aufgrund der Corona-Pandemie besondere Regeln

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 beschlossen, von unseren beiden Schwimmbädern in Schweich und Leiwen aufgrund des coronabedingten Personalmehrbedarfs nur das Erlebnisbad Schweich zu öffnen. Dies ist vor allen Dingen für die begeisterten Schwimmbadbesucher in Leiwen eine traurige Nachricht, umso mehr als dort bereits das Schwimmbadpersonal aufgestockt wurde. Die Corona-Pandemie hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht. Diese Entwicklung und die enormen Herausforderungen waren leider nicht vorhersehbar. Für freuen uns daher umso mehr auf die Eröffnung im nächsten Jahr 2021.

Umfangsreiche Vorbereitungsarbeiten sind nötig, damit wir das Freibad am 03.07.2020 eröffnen können. Um den Infektionsschutz zu gewährleisten und die gesetzlichen Regelungen einzuhalten, gelten besondere Einschränkungen und Hygienevorgaben. Auswirkungen gibt es ebenfalls beim Kartenerwerb und beim Tarifsystem.

Nutzungszeiten:

Damit die Badbesucher die Sicherheitsabstände einhalten können und trotzdem möglichst viele Personen die Chance erhalten, das Erlebnisbad zu nutzen, wird es zwei Nutzungszeiten geben.

Pro Zeitfenster dürfen maximal 400 Badegäste das Freibad besuchen. Nach Ende des Zeitfensters müssen alle Badegäste das Freibad verlassen, um die nötigen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durchführen zu können.

Es gelten folgende Nutzungszeiten:

1. Zeitfenster: 09:00 bis 13:00 Uhr 2. Zeitfenster: 14:00 bis 19:00 Uhr

Eintrittskarten:

Der Ticketkauf kann **ausschließlich online** erfolgen. Die Verbandsgemeinde Schweich errichtet ein Ticketsystem, welches den Erwerb von Eintrittskarten auf unserer Homepage zulässt. Sofern Sie keinen Internetzugang haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Familie oder Freunde, die die Reservierung für Sie vornehmen können. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, gibt es die Option die Tickets bei der Tourist-Information in Schweich, Brückenstraße 46 zu kaufen.

Sie müssen beim Online-Kauf den Tag und das Zeitfenster Ihres Besuches auswählen. Dort werden Informationen abgefragt, die zur Kontaktnachverfolgung notwendig sind. Da es sich um personalisierte Tickets handelt, bringen Sie bitte einen Lichtbildausweis und ggf. den Schüler- oder Studentenausweis zum Abgleich Ihrer Daten vor Ort mit. Folgende Tickets stehen zur Verfügung:

Erwachsene

Jugendliche

3,50 €
2,00 €

bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres Ermäßigte Karten:

für:

- Schüler und Studenten nach Vollendung des 15. Lebensjahr
- Schwerbehinderte ab 50 % GdB
- Inhaber der amtlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter
- Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahrs

Unter Vorlage eines gültigen Ausweises gelten die Preise für Jugendliche.

Freier Eintritt

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs
- Schwerbehinderte mit 100 % GdB und dem Merkzeichen "H" einschließlich einer Begleitperson

Mehrfach-, Saison-, Familien-sowie Schülerferienkarten werden nicht verkauft. Ebenso werden keine Gruppentarife angeboten.

Nur online erworbene und bezahlte Tickets berechtigen zum Eintritt. Erworbene Tickets können weder umgetauscht noch erstattet werden.

Betriebseinschränkungen:

Damit die Schutzmaßnahmen gewährleistet werden können, ist die Nutzung des Bades nicht in vollem Umfang möglich.

Das Personal des Erlebnisbades Schweich möchte allen Besuchern trotz der aktuellen Situation ein schönes Badeerlebnis ermöglichen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und hoffen, Sie schon bald in unserem Freibad begrüßen zu dürfen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Haus- und Badeordnung Erlebnisbad Schweich und Panoramabad Leiwen

§ 1 Zweck der Haus-und Badeordnung

(1) Die Haus-und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Erlebnisbades Schweich und Panoramabad Leiwen einschließlich der Außenanlagen.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

- (1) Die Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für die Nutzer verbindlich. Für die Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.
- (2) Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.
- (3) Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z.B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- (4) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung der Bäder zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber oder dessen Beauftragte erlaubt.

§ 3 Öffnungszeiten und Preise

- (1) Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben oder sind an der Kasse einsehbar. Die Öffnungszeiten der Bäder können witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden.
- (2) Der Badebereich ist 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit zu verlassen. Der letzte Einlass erfolgt 60 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit.
- (3) Für die Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens sowie für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.
- (4) Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung der Bäder im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
- (5) Erworbene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
- (6) Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.
- (7) Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§ 4

- (1) Der Besuch der Bäder steht grundsätzlich jeder Person frei. Für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden
- (2) Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung sein. Mit Betreten des Badebereiches ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig.
- (3) Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen sowie folgende vom Badbetreiber überlassene Gegenstände
- a) Garderobenschrankschlüssel
- b) Wertfachschlüssel
- c) Datenträger des Zahlungssystems
- d) Leihsachen
- so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper (z.B. Armband) zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nicht-

einhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

- (4) Für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr, sofern es nicht die eigenen sind, ist die Begleitung durch eine volljährige Begleitperson erforderlich. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z.B. Wasserrutschen) sind möglich.
- (5) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- (6) Der Zutritt ist u.a. Personen nicht gestattet:
- die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- die Tiere mit sich führen.
- die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.

§ 5 Verhaltensregeln

- (1) Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- (2) Die Einrichtungen der Bäder einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln.

Bei nicht zweckentsprechender Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den entstandenen Schaden.

Für schuldhafte Verunreinigungen, die über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

- (3) In einzelnen Badbereichen gelten unterschiedliche Regelungen für die Bekleidung.
- (4) Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Nutzer oder deren Begleitperson zu reinigen.
- (5) Nutzern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton-oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt.
- (6) Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.
- (7) Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
- (8) Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.
- (9) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.
- (10) Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
- (11) Zerbrechliche Behälter (z.B. Behälter aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
- (12) Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Shishapfeifen sind nicht erlaubt.
- (13) Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
- (14) Garderobenschränke und Wertfächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.
- (15) Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.

§ 6 Haftung

- (1) Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
- (2) Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Abs.1 Satz 1 und 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen der Bäder abgestellten Fahrzeuge.
- (3) Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Bäder zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte. (4) Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes oder Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.
- (5) Bei schuldhaftem Verlust der gemäß §4 (3) vom Badbetreiberüberlassenen Gegenstände werden folgende Pauschalbeträge in Rechnung gestellt:

a) Garderobenschrankschlüssel 20,00 Euro b) Wertfachschlüssel 20,00 Euro c) Datenträger des Zahlungssystems 10,00 Euro d) Leihsachen 15,00 Euro

Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

(6) Der Betreiber ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 7

Allgemeine Verhaltensregeln für den Badebetrieb

- (1) Der Nutzer ist für das Verschließen des Garderobenschrankes oder Wertfaches und die Aufbewahrung des Schlüssels/ Datenträgers selbst verantwortlich.
- (2) Der Aufenthalt im Nassbereich der B\u00e4der ist nur in \u00fcblicher Badebekleidung ohne Taschen gestattet.
- (3) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.
- (4) Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer.
- (5) Die Benutzung von Sprunganlagen und Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus, der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Diese Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden.
- (6) Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur eine Person das Sprungbrett betritt und der Sprungbereich frei ist. Seitliches Abspringen vom Sprungbrett ist zu unterlassen. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden.
- (7) Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.
- (8) Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.
- (9) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Schnorchelgeräte, Tauchautomaten) sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

Schweich, den 22.06.2020 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- SWR-Studie: Gesundheitsamt belegt Platz eins
- Sanierung der Saar-Mosel-Halle fast fertig

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Erweiterung der Haus- und Badeordnung Erlebnisbad Schweich

-Badebetrieb unter Pandemiebedingungen-

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Erlebnisbad Schweich und Panoramabad Leiwen vom 21.06.2020 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z.B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen. Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebes eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen Gefahren von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch die Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist wie bisher für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z.B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z.B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z.B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen. (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrs-
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist. (10) Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Schweich, 22.06.2020 Verbandgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren

für das Erlebnisbad Schweich vom 17.06.2020

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 2. Abs. 1 und § 7 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 in der jeweils gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat Schweich an der Römischen Weinstraße am 16.06.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Erlebnisbades Schweich werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 Maßstab, Gebührenschuldner und Fälligkeit

1. Die Benutzungsgebühren sind durch den Erwerb eines Online-Tickets im Voraus von den Benutzern durch ein Ticket-Onlinesystem auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich entsprechend der nachstehenden Gebührensätze zu zahlen.

2. Die Benutzungsgebühren betragen:

Einzelkarten

a) Erwachsene 3,50 €

b) Jugendliche 2,00 €

(bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres)

Ermäßigte Karten für:

- Schüler und Studenten nach Vollendung des 15. Lebensjahres
- Schwerbehinderte ab 50 % GdB
- Inhaber der amtlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (JULEICA)
- Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ)

gelten unter Vorlage eines gültigen Ausweises die Preise für Jugendliche.

Freier Eintritt

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- Schwerbehinderte mit 100 % GdB und dem Merkzeichen "H" einschließlich einer Begleitperson

§ 3 Sonstige Hinweise

- Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt.
- Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer verantwortlichen erwachsenen Aufsichtsperson, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, gestattet.

§ 4 Inkrafttreten

- . Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Erlebnisbad Schweich und für das Panoramabad Leiwen vom 03.02.2016 außer Kraft.

Schweich, den 17.06.2020 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband "Integratives Schulprojekt Schweich"

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" wurde zu einer Sitzung einberufen für **Mittwoch**, **01.07.2020**, **17.30 Uhr** in den Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Str. 1b, 54338 Schweich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Sachstand Baufortschritt
- 2. Information Eilentscheidung Blitzschutz

Nicht öffentlicher Teil

- 3. Vergabeangelegenheiten
- 4. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 5. Auftragsvergaben Hochbau
- 6. Fortbestand Zweckverband
- 7. Mitteilungen und Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Trier, 16.06.2020

Zweckverband "Integratives Schulprojekt Schweich" Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Verbandsgemeinderat Schweich an der Römischen Weinstraße

Der bei der Wahl zum Verbandsgemeinderat am 26. Mai 2019 gewählte Bewerber Albin Merten hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat niederlegt. Sein Nachrücker Sascha Hermes hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat nicht annimmt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass

Frau Senta Schmitt

als Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat einberufen wurde. Schweich, 17.06.2020

Christiane Horsch, Bürgermeisterin als Verbandsgemeindewahlleiterin

Standesamt Schweich an der Römischen Weinstraße

Trauungstermine an Samstagen 2020

Das Standesamt Schweich bietet **zusätzlich** zu den regulären Trauterminen (Montag bis Freitag zu den **üblichen Öffnungszeiten**) noch an folgenden **Samstagen** Trauungstermine an:

29. August 2020

19. September 2020

10. Oktober 2020 (vorläufig ausgebucht)
5. Dezember 2020

Die Trauungen finden an den Samstagen jeweils vormittags entweder im Rathaus der Verbandsgemeinde Schweich oder – nach vorheriger vertraglicher Vereinbarung - in einer unserer Außenstellen statt. Aus aktuellem Anlass ist die Personenzahl beschränkt.

Nähere Informationen über das Anmeldeverfahren zur Eheschließung und die erforderlichen Unterlagen, sowie die standesamtlichen Gebühren erhalten Sie beim Standesamt unter der Telefon-Nr. 06502/407-208 (Frau Neri) oder 06502/407-209 (Frau Zell), E-Mail neri.a@schweich.de

Öffnungszeiten (momentan nur mit Termin):

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr Do. 14:00 – 18:00 Uhr

> Schweich, 22.06.2020 Standesamt Schweich

Bekanntmachung des Wasserwerks

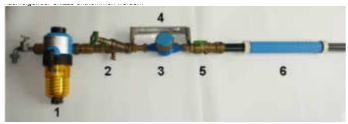
- Austausch der Wasserzähler -

Infolge der gesetzlichen Befristung der Eichzeit der Wasserzählereinrichtungen (Wasseruhr) müssen die Zähler alle sechs Jahre ausgetauscht werden. Dieser Austausch verursacht dem Anschlussnehmer keine Kosten.

Allerdings ist es insbesondere bei älteren Hausanschlüssen erfahrungsgemäß regelmäßig der Fall, dass diese zum einen hinsichtlich der Armaturen (Hauptabsperrventil, Rückflußverhinderer, Wasserzählerplatte, Mauerwerksdurchführung, etc.) und zum anderen hinsichtlich der Anschlussleitung selbst - vereinzelt liegt noch eine verzinkte Stahlleitung - den heute gültigen technischen und hygienischen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Sie sind daher - falls erforderlich - umzubauen bzw. zu erneuern.

Die Kosten für diese Erweiterungen, Umrüstarbeiten und die gegebenenfalls erforderliche Erneuerung von Anschlussleitungen im privaten Grundstücksbereich sind von den Anschlussnehmern zu tragen. Falls erforderlich werden diese Arbeiten in Absprache mit dem Grundstückseigentümer vom Wasserwerk beauftragt und ihm in Rechnung gestellt.

Wie ein diesen Anforderungen genügender Trinkwasserhausanschluss zu installieren ist, kann nachfolgender Skizze entnommen werden.



Skizze (Foto mit Beschriftung/Erläuterung)
Wasserzähleranlage

- 1. Rückspülbarer Trinkwasserfilter
- Absperrarmatur mit Rückflußverhinderer 3. Wasserzähler/ Wasseruhr
- 4. Wasserzählerbügel
- 5. Hauptabsperrarmatur/ Kugelhahn
- 6. Mauerwerksdurchführung

Mit den Austauscharbeiten der Wasserzähler sind die Firma Lange Haustechnik GmbH, Konz, und die Firma Biesenthal, Weißenthurm, beauftragt worden. Die Mitarbeiter sind angewiesen, darauf zu achten, dass die rechtlichen Bestimmungen über die einwandfreie Installation der gesamten Wasserzähleranlage eingehalten werden. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, einen Wasserfilter einbauen zu lassen, damit Partikel, die eventuell im Wasser enthalten sein können und sich dort auch nicht in Gänze verhindern lassen, zurückgehalten werden. Damit ist gewährleistet, dass Hausinstallationen vor Lochfraß durch das Eindringen von Feststoffpartikeln geschützt werden und die Funktion von Armaturen erhalten bleiben. Die Kosten für den Filter incl. Einbau werden Ihnen vom Installationsunternehmen unmittelbar in Rechnung gestellt.

Wir bitten alle Anschlussnehmer um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen. Sie sind unumgänglich zum Schutz aller Verbraucher, damit Trinkwasser - als wichtigstes Lebensmittel - ständig in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität zur Verfügung gestellt werden kann.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserwerkes gerne zur Verfügung. Telefonisch sind wir unter der Nr. 06502/407-701,704 oder 711 zu erreichen.

Verbandsgemeindewerke Schweich



www.wittich.de



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Fastrau

Auf Grund der aktuellen Situation sehen wir uns leider gezwungen unser alljährliches Sommerfest in diesem Jahr abzusagen. Wir freuen uns, wenn wir euch alle im nächsten Jahr wieder bei uns begrüßen dürfen.

Bis dahin wünschen wir euch alles Gute und bleibt Gesund!

Freiwillige Feuerwehr Leiwen

Am Montag, 06.07.2020 findet um 19.00 Uhr unsere nächste Übung statt.

Freiwillige Feuerwehr Issel

Am Freitag, dem 26.06.2020 wird unser neues MLF ausgeliefert. Daher finden im Zeitraum vom 27.06. bis 04.07.2020 nachfolgende Übungen It. Sonderausbildungsplan statt: 1. Gruppe: Samstag, 27.06., 09:00 Uhr (nur Fahrer Klasse C), Montag, 29.06., 19:00 Uhr, Donnerstag, 02.07., 19:00 Uhr; 2. Gruppe: Samstag, 27.06., 14:30 Uhr (nur Fahrer Klasse C), Dienstag, 30.06., 19:00 Uhr, Freitag, 03.07., 19:00 Uhr; 3. Gruppe: Sonntag, 28.06., 10:00 Uhr (nur Fahrer Klasse C), Mittwoch, 01.07., 19:00 Uhr, Samstag, 04.07., 09:00 Uhr. Auf die zwingende Einhaltung der im Ausbildungsplan festgelegten Gruppeneinteilung, auf Grund der Vorgaben zur Sicherheit im Umgang mit Covid-19, wird nochmals hingewiesen.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der "Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

, 🌂		
Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse		
Name, Vorname:		
Straße:		
Wohnort:		
Telefon:		
Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!)		
von:		
nach:(Fahrtstrecke)		
Abfahrtszeit:Uhr		
AbiantszeitOn		
Rückfahrtszeit:Uhr		
Wochentage:		
Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.		
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26. 54338 Schweich		

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung nicht gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

20/20	Wandklapptisch mit kl. Fliesen belegt (75x55 cm)	06502/95248, ho.he.wagner@t-online.de
21/20	Sideboard (2,10x0,85x0,55m), Schränkchen (1,10x1,35x0,55m)	06507-7034880, simonbacchus@t-online.de
22/20	Wohnzimmerschrank, Küchentisch, Wohnzimmertisch,	06502/8368, waltraud-endres@gmx.de
	Stühle, Gläser u.v.m. aus Haushaltsauflösung	
23/20	PC Phenom II (2012), Windows 10	0152/1926783, udo.weitzel@online.de
24/20	Schallplatten, versch. Musikrichtungen	06502/8154



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da: 01.05. - 31.10.2020 Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr 01.11. - 30.04.2020 Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr



"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern.

Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.

Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse		
Name, Vorname:		
Straße:		
Wohnort:		
Telefon/E-mail:		
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)		
Suche bzw. biete "Kleine Hilfe"		
Tätigkeit:		
Zeitumfang:		
Beginn:		
Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich		

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:....

Wohnort:

Telefon:

Kurze Beschreibung des kostenlos

abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,

Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Suche:

 lfd.-Nr.
 20200615

 Tätigkeit:
 Hilfe zum Umzug

 Zeitumfang:
 24.+28.+29.06.2020

Beginn:

Telefon/E-Mail: 01787172780



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr Termine nach Vereinbarung. Tel.: 06502/5064561 Email: senioren@schweich.de

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann Tel. 06502/407-302 E-Mail: gleichstellung@schweich.de Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, 7immer 10 Termine nach Vereinbarung

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte informiert







KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Demokratieraum Brückenstraße 77, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Laura Wagner, Projektleitung Telefon: (0) 6502 5066460 Email: laura.wagner@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de





Jugend-Info



Medienworkshop des Jugendbüros





Soziale Dienste

Suchtberatung "Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier "Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht



EUTB- ergänzende, unabhängige **Teilhabeberatung**



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende,

unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in Hermeskeil, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil in Trier, Schützenstrasse 20, Trier

in Leiwen, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwen

SozialRaumZentrum Schweich

Familientelefon - Telefonische Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Erziehungspersonen

In der aktuellen Zeit steht so einiges "Kopf" und die Herausforderungen für Familien bündeln sich: Belastungen aufgrund der Arbeitssituation, Betreuung der Kinder nach Schließungen von Schulen und Kitas, Homeschooling, begrenzte Kontakte zu Freunden und Bezugspersonen, Stillstand des öffentlichen Lebens und fehlender Freizeitgestaltung. Wenn der Alltag sich so plötzlich verändert, kann das schon mal zu schwierigen und stressigen Situationen führen. Dann kann es hilfreich sein, sich von neutraler Seite Beratung, Unterstützung oder Tipps einzuholen. Die Sozialarbeiter des SozialRaumZentrums Schweich stehen bei Beratungsbedarf zum Zusammenleben in der Familie, zu Erziehungsfragen, Konflikten oder emotionalen Problemen zur Verfügung.

Erreichbarkeit:

Unter der 06502- 9356727 bietet das SozialRaumZentrum Schweich montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr (anonym u. kostenlos) telefonische Beratung an.



Schulen

Grundschule Leiwen

ADAC-Fahrrad-Turnier

Am 10.06.2020 nahmen wir, die 4. Klasse der GS Leiwen, am ADAC-Fahrrad-Turnier teil. Natürlich wurden dabei die Corona-Maßnahmen beachtet. Wir mussten einen schweren Parcours meistern: Als Erstes fuhren wir über ein ca. 10 cm breites Brett, ohne von diesem abzukommen. Danach sollten wir mit einer Kette in der Hand einen Kreis fahren. Dann bogen wir in eine liegende Acht, die mit Klötzen gebildet war. Als nächstes zeigten wir unser Können beim Links-Abbiegen. Zum Schluss sollten wir mit Höchstgeschwindigkeit Slalom fahren und stark vor der Ziel-Stange abbremsen. Zu guter Letzt gab es einen Fahrradcheck. Dort wurde geprüft, ob unsere Fahrräder verkehrssicher sind. Wir hatten viel Spaß.



Geschrieben von: Marit, Klara-Marleen, Amelie, Kiana und Helen



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Finanzamt Trier

Service-Center der Finanzämter donnerstags ohne vorherige Anmeldung erreichbar Weitere Termine nach Vereinbarung möglich

Die Zahl der Coronabedingten Erkrankungen ist in Rheinland-Pfalz deutlich gesunken. Dieser positiven Entwicklung angepasst, können Bürgerinnen und Bürger die Service-Center ab dem 25.06.2020 donnerstags wieder in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr ohne vorherige telefonische Terminvereinbarung aufsuchen. Weiterhin stehen die Service-Center der rheinland-pfälzischen Finanzämter auch an anderen Tagen für persönliche Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich hierzu an die Rufnummer des jeweiligen Finanzamts zu wenden, die unter www.lfst.fin-rlp.de zu finden ist. Für allgemeine steuerliche Fragen steht die Info-Hotline der Finanzverwaltung von Montag bis Donnerstag in den Zeiten von 08:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr unter 0261 – 20 179 279 zur Verfügung. Um das Ansteckungsrisiko gering zu halten, bitten die Finanzämter um Verständnis, dass alle Besucherinnen und Besucher bei Betreten des Finanzamts und während des Aufenthalts im Service-Center eine Mund- und Nasenbedeckung tragen müssen und die ausgehängten Abstands- und Hygieneregelungen zu beachten sind.

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweise:

Sommerkräuter im Wald - Spaziergang mit einer Wildkräuterpädagogin

Donnerstag, 2. Juli 2020, Forstamt Trier, Beginn 18.00 Uhr Anmeldung erforderlich unter www.ticket-regional.de oder 0651-9790777 bis 30.06.2020. Infos unter www.trier.wald-rlp.de.

Es krabbelt, kriecht, summt & brummt - Eine Pirsch durch den Meulenwald

Samstag, 4. Juli 2020, Forstamt Trier, Beginn 10.00 Uhr Anmeldung erforderlich unter www.ticket-regional.de oder 0651-9790777 bis 02.07.2020. Infos unter www.trier.wald-rlp.de.

Jobcenter Trier-Saarburg

Kundeninformation Coronavirus

Das Jobcenter Trier-Saarburg ist für Sie geöffnet, sofern Sie eine schriftliche Einladung am Eingang vorweisen können.

Sie haben folgende Kontaktmöglichkeiten:

0651/205 -7200 (Mo. - Fr. 08.00 - 18.00 Uhr) Telefonisch:

Per Fax: 0651/ 205- 910 7500

Per Email: Jobcenter-trier-saarburg@jobcenter-ge.de

Über Internet: www.jobcenter-trier-saarburg.de

www.jobcenter-digital.de

Per Post: Jobcenter Trier-Saarburg,

Dasbachstrasse 9, 54290 Trier

Hinweise für eine erstmalige Antragstellung:

Sie können Ihren Antrag formlos stellen, also vorab auch in einfacher schriftlicher Form oder ggf. telefonisch. Wir setzen uns dann mit Ihnen – in aller Regel - telefonisch in Verbindung.

Abgabe von Unterlagen:

Jegliche Dokumente (z.B. Weiterbewilligungsanträge – incl. Kon-

toauszüge, Lohnnachweise usw.) können in den Briefkasten des Jobcenters eingeworfen werden oder per Post an das Jobcenter gesandt werden.

Wichtig! Bitte geben Sie Ihre aktuelle Telefonnummer – für evtl. erforderliche Rückfragen – an und sorgen Sie dafür, dass Sie tagsüber erreichbar sind. Bitte beachten Sie die notwendigen Hygienemaßnahmen in der aktuellen Pandemie in Ihrem Sinne aber auch im Sinne Ihrer Mitmenschen!

Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters (Berichtigung der Flächenangaben)

In der Gemarkung Kenn wurden die Flächenangaben des Liegen-

schaftskatasters bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken aufgrund einer neuerlichen Auswertung des Zahlennachweises in Verbindung mit ergänzenden Vermessungen von Amts wegen durch den Fortführungsnachweis **SQ 37365/2020** aktualisiert. FlurFlurstücke812012166/20, 271/6, 378/9, 420/14, 440/2, 550/1, 608, 609, 611, 613, 614, 650, 652/1, 662, 664/1, 669/1, 675/2, 700, 701, 703, 705, 706, 708, 710, 713/1, 769/1, 803, 869/4, 925, 92819156/120119/3, 202, 3342144/3, 45/22, 45/232229, 117, 118, 137/3, 191/223175, 176Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LVerm) vom 20. Dezember

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist: vertrieb@wittich-foehren.de 2000 (GVBI. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben.

Der verfügende Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

"Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren."

Die Fortführungsnachweise bzw. eine Liste der betroffenen Flurstücke mit den neuen und bisherigen Flächenangaben sind in der Zeit vom 10.07.2020 bis 10.08.2020 beim Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Dienstort 54470 Bernkastel-Kues, Im Viertheil 24, ausgelegt und können nach telefonischer Rücksprache eingesehen werden.

Ansprechpartner: Karl-Heinz Berg, Telefon 06531/5017-2209. Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Dezember 1976 (GVBL. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Fortführungsmitteilung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

- schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Dienstort Bernkastel-Kues, Im Viertheil 24 in 54470 Bernkastel-Kues oder
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur

 nur an: vermka.wem@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Rolf Weingartz, Abteilungsleiter Liegenschaftskataster

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. EU Nr. L 257 S. 73).



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Detzem

- Albin Merten06507 802725
- buergermeister@detzem.dewww.detzem.de
- Sprechzeiten Mo. 18:30 - 20:00 Uhr

Termin der nächsten Sprechstunde

Aus Termingründen fällt die Sprechstunde am kommenden Montag aus. Die nächste Sprechstunde findet somit am **Montag, 6. Juli 2020 von 18.30 bis 20.00 Uhr** im Gemeindebüro statt.

Detzem, 21.06.2020 Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zum Stichtag 31. Juli 2020 sind wieder die Wein- und Traubenmostbestände zu melden. Die Vordrucke zur Abgabe der Meldung der Wein- und Traubenmostbestände und zur Meldung der oenologischen Verfahren liegen während der Sprechstunden im Gemeindebüro zur Abholung bereit. Hier kann auch Einblick in eine Anleitung zu den Meldungen genommen werden. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal vornehmen (wip.lwk-rlp.de). Der letzte Abgabetermin ist der 3. August 2020. Die Abgabe kann bei der Ortsgemeinde, bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer erfolgen.

Detzem, 22.06.2020 Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter

Illegale Entsorgung von Altreifen

Auf dem Wirtschaftsweg oberhalb der Raiffeisenstraße (alte Bahntrasse) wurden in der vergangenen Woche 6 Altreifen sowie Teile eines Zauns illegal entsorgt.



Dieses **dreiste** und **rücksichtslose** Verhalten nehmen wir als Ortsgemeinde nicht hin. Ich fordere den Verursacher auf, die Ablagerung innerhalb der nächsten Tage **bis zum 30. Juni 2020** ordnungsgemäß zu entsorgen.

Anderenfalls werden wir Anzeige erstatten.

Detzem, 17.06.2020 Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter

Zustand von Wirtschaftswegen

In der vergangenen Woche wurden die Banketten unserer Wirtschaftswege durch ein Unternehmen gemäht. Diese Maßnahme hat sich in den letzten Jahren bewährt, um Schäden an den Wegen zu vermeiden und eine Offenhaltung der Fahrwege zu schaffen. Leider zeigt sich hierbei, dass insbesondere auch vor brachliegen-

den Parzellen viele Eigentümer Ihrer Reinigungspflicht nicht nachkommen. Abgeschwemmte Bodenmassen, verstopfte Rinnsteine und von den Mauern in die Wege ragender Bewuchs sind hier vielfach anzutreffen. Jedem Eigentümer dürfte klar sein, dass gerade bei Starkregenereignissen eine funktionierende Entwässerung vor größeren Schäden und Abschwemmungen schützt. Ebenfalls sollte es als Winzer (egal ob man Trauben oder Wein verkauft) selbstverständlich sein, dass auch vor den Weinbergen ein ordentlicher Eindruck hinterlassen wird. Schließlich sind mittlerweile in jeder Jahreszeit Wandergruppen und Touristen in den Wegen unterwegs, die unseren Ort und unsere Region in bester Erinnerung halten sollten. Natürlich steht auch die Gemeinde in der Pflicht, die von Ihr übernommen Anlagen zu pflegen und zu unterhalten. Sollten hierbei Probleme bekannt sein, bitte ich um Mitteilung damit wir diese umgehend beheben können.

Ich fordere hiermit alle Weinbergsbesitzer und Eigentümer von Brachparzellen unverzüglich auf, die geschilderten Maßnahmen im Sinne der Allgemeinheit umzusetzen.

Den Kollegen und Bewirtschaftern, welche jedes Jahr die Reinigung vorbildlich durchführen, danke ich herzlichst.

Detzem, 22.06.2020 Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter



Urlaubsvertretung des Ortsvorstehers

Ich befinde mich vom 27.06. bis einschließlich 10.07.2020 in Urlaub, meine Vertretung übernimmt Edwin Zentius. Tel.: 0160/7114300.

Fell-Fastrau, 20.06.2020 Michael Löwen, Ortsvorsteher

Bergbauhistorische Wanderung "600 Jahre Schieferbergbau"

am Sonntag, dem 5. Juli 2020 am Besucherbergwerk Fell

Wanderung (ca. 7km, 250hm) vorbei an den Spuren des historischen Schieferbergbaus in Fell und Thomm abseits des bekannten Grubenwanderweges. Für über 600 Jahre war der Schieferbergbau ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Gemeinden Fell und Thomm. Diese Wanderung führt vorbei an den Spuren des Bergbaus vom Mittelalter bis zur Neuzeit. An vielen Orten bekommen Sie einen Einblick in den Alltag der Bergleute und die Entwicklung des Bergbaus im Lauf der Jahrhunderte. Es geht vorbei an alten Stollen, Gruben, Halden und Relikten aus der Zeit der Blüte des Bergbaus. Während der Führung wird an 15 Stationen die historische, wirtschaftliche und geografische Bergbauentwicklung erläutert.



Die Strecke ist eine Rundwanderung mit Ziel am Besucherbergwerk Fell und führt über einige Anstiege und Pfade. Festes Schuhwerk wird empfohlen, die Strecke ist nicht für Kinderwagen geeignet, Hunde sind willkommen. Die Wanderung dauert ungefähr 4 Stunden, die reine Gehzeit beträgt ca. 2,5 Stunden. Eine Pause unterwegs zur Selbstverpflegung ist eingeplant. Die Wanderung ist

auch für Kinder geeignet. Da der Mindestabstand eingehalten werden kann, ist auf der Wanderung kein Mundschutz erforderlich.

Die Teilnahme kostet 5,- € als Spende für das Besucherbergwerk Fell. Ort: Treffpunkt ist der Parkplatz des Besucherbergwerkes (Bachbrücke) um 10.00 Uhr.

Anmeldung unter: info@bergwerk-fell.de oder Tel.: 06502-988 588 oder 06502 - 99 40 19

Fell, den 18. Juni 2020 Alfons Rodens, Ortsbürgermeister



Bekanntmachung

Am Donnerstag, 02.07.2020 findet um 19.30 Uhr in der Turnhalle, Im Brühl 3 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Neubau Lagerhalle Friedhof
- Bebauungsplan "Sondergebiet Nahversorgung Bekonder Str."
 3.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Offenlage
 3.2 Satzungsbeschluss
- Bauantrag Bauvorhaben Rewemarkt mit Backshop, Cafe und Friseurgeschäft
- 5. Entwicklung Klosterareal
 - 5.1 Aktueller Sachstand
 - 5.2 Vergabe Fortschreibung städtebauliches Konzept
 - 5.3 Vergabe Lärmgutachten
- 6. ISEK-Maßnahme Müllershübel; Vorstellung der Entwurfsplanung
- ISEK-Maßnahme: Vergabe Abrissarbeiten Klosterrestgebäude/Götteneck 20
- 8. Neubau Kita; Vorstellung Kunst am Bau und ggfls. Beauftragung
- Vergabe der freiberuflichen Leistung des Energieberaters für die Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzepts
- 10. Vergaben
 - 10.1 Erweiterung Straßenbeleuchtung Bachstraße, Fußweg zur Schule
 - 10.2 Festplatzverteiler
- 11. Jahresabschluss zum 31.12.2018
 - 11.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - 11.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
- 12. Verbandsordnung IRT
- 13. Verschiedenes

nicht öffentlich

- Mitteilungen
- 2. Grundstücksangelegenheiten
- 3. Verschiedenes

öffentlich

 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.

Föhren, 22.06.2020 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Montag, 29.06.2020 findet um 18.00 Uhr im Gemeinderaum, Im Brühl, in Föhren eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Föhren statt.

Tagesordnung: öffentlich

 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Ortsgemeinde Föhren

nicht öffentlich

Prüfung der Belege

Föhren, 18.06.2020 gez. Lutz Heidrich, Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses

Bekanntmachung

Am Dienstag, 30.06.2020 findet um 19.30 Uhr in der Turnhalle, Im Brühl 3 in Föhren eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege Föhren statt.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Bepflanzung Beete Bachstraße/Kreuzstraße/Heimatmuseum
- 3. Garten Götteneck
- 4. Sanierung Treppe Wacholderberg
- 5. Spielplatz Rutsche Wacholderberg
- 6. Ökologische Grundstücks- und Dachbegrünungen
- 7. Bauanträge
 - 7.1 In der Acht
 - 7.2 Im Brühl
 - 7.3 weitere Bauanträge nach Eingang
- 8. Verschiedenes

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

www.kenn.de

Rainer Müller06502 2391buergermeister@kenn.de

■ Sprechzeiten
Di. 18:00 - 20:00 Uhr
bei Bedarf weitere Termine
nach Absprache

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 01.07.2020 findet um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle, Gartenstraße 13 in Kenn eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Mitteilung Eilentscheidung
 - 2.1 Vergabe Erneuerung Heizungsanlage Rathaus
 - 2.2 Vergabe Erneuerung der Wegebefestigung im Bereich des neuen Urnengrabfeldes
- 3. Digitalpakt Schule
- 4. Standort Glas- und Altkleidercontainer
- 5. Bauanträge
 - 5.1 Am Tälchen
 - 5.2 Reihstraße
 - 5.3 Bahnhofstraße
 - 5.4 weitere Bauanträge nach Eingang
- 6. Auftragsvergaben; Reparatur Bahnhofstraße, unterer Abschnitt
- 7. Verschiedenes

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 15 Personen begrenzt.

Kenn, 18.06.2020 Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik "Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen" wird hingewiesen.



Klüsserath

■ Norbert Friedrich ■ 06507 99126

u6507 99126buergermeister@kluesserath.dewww.kluesserath.de

Sprechzeiten
Mi. 19:00 - 21:00 Uhr
Sa. 09:00 - 11:00 Uhr

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 01.07.2020 findet um 19:30 Uhr im Gemeindezentrum "Alte Ökonomie", Kirchstraße 3 in Klüsserath eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- Mitteilungen
- 2. Dorfmoderation; Vorstellung der Moderatoren/innen
- Straßenausbau Unterstraße, Enggasse und Teilstück Hauptstraße; Vergabe Baugrunduntersuchung
- Vergabe Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Salmstraße im Zuge der Verlegung der Leerrohranlage für Glasfasernetz
- 5. Erneuerung der Verkehrsbeschilderung auf der Gemarkung
- 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbefläche Mehringer Höhe"; Stellungnahme der Ortsgemeinde
- 7. Bebauungsplan "Solarpark Kobenlay"; Satzungsbeschluss
- 8. Neubau Grillhütte
 - 8.1 Durchführung der Genehmigungsplanung (LPH 4)
 - 8.2 Beauftragung der Ausführungsplanung und Ausschreibung (LPH 5 und 6)
- CDU-Antrag; Einrichtung eines Friedwaldes, Beschluss weitere Vorgehensweise
- CDU-Antrag; Einrichtung eines Defibrillators, Beschluss und Standortfestlegung
- 11. CDU-Antrag; Bauvoranfrage Busparkplatz
- 12. CDU-Antrag; Einrichtung eines Bücherschrankes in der Ortslage
- CDU-Antrag; Schutzhütte und Tretbecken an der Dicken Eiche;
 Dank an die Helfergruppe
- 14. CDU-Antrag; Friedhofsangelegenheiten
 - 14.1 Standsicherheit Pastorengräber
 - 14.2 Planung weiterer Rasengräber
- 15. CDU-Antrag; Protokoll Ortsgemeinderatssitzung 13.05.2020
- 16. CDU-Antrag; Holzgeländer "Kleiner Damm", Klärung der Zuständigkeit
- CDU-Antrag; Beantragung und Prüfung schnelleres Internet für den ganzen Ort
- 18. Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Vergabe
- 3. Personalangelegenheiten
- 4. Vertragsangelegenheit
- 5. Pachtangelegenheit
- 6. Gremienangelegenheit
- 7. Grundstücksangelegenheiten
- 8. Verschiedenes

öffentlich

 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 3 Personen begrenzt.

Brennholz

Aus laufendem Einschlag sind im Bereich Rudem 2 Brennholzpolter a 2 RM angefallen. Das LH kostet 70 €, das NH kostet 40 € (Heizwert entspricht 70 % des Heizwertes der Bu). Bei Interesse bitte unter Tel. 3371 melden.

Düpre, Förster

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath am 27.05.2020

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Norbert Friedrich und in Anwesenheit von Schriftführer Kurt Porten findet am 27.05.2020 im Gemeindezentrum "Alte Ökonomie", Kirchstraße 3 in Klüsserath eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Auftragsvergabe Camping-Platz Klüsserath

1.1. Stromverkabelung

Die Ortsgemeinde Klüsserath beabsichtigt auf Grund der Dringlichkeit und Gefahrenlage die Erneuerung der Elektroleitungen auf dem Campingplatz. Durch die OG wurde die Fa. Follmann beauftragt ein Angebot für die Arbeiten zu erstellen. Das eingereichte Angebot schließt mit einem Brutto-Betrag in Höhe von 29.560,98 € ab und liegt dem Rat vor. Seitens der VGV wurden 3 weitere Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Keine Firma hat ein Angebot abgegeben. **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Vergabe des Auftrags an die Firma Elektro Follmann, Richard von Hagenstraße 22, 54340 Klüsserath, zu einer Angebotshöhe von 29.560,98 € brutto erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 15 1.2. Stromkästen

Sachverhalt

Die Fa. Follmann stellte der VGV das Prüfprotokoll der aktuell installierten Stromkästen zur Verfügung. Nach Sichtung der Unterlagen wurde festgestellt, dass Gefahr im Verzug besteht. Die Anlage ist in einem miserablen Zustand und nicht mehr VDE konform.

Die Erneuerung der elektrischen Leitungen und Verteilerkästen ist zwingend erforderlich.

Der Ortsgemeinde liegt ein Angebot der Fa. Follmann für die Erneuerung der Stromverteilerkästen in Höhe 53.488,45 € vor. Auf Grund der Dringlichkeit war es nicht möglich Vergleichsangebote anzufordern. Die Preise für die Verteilersäule und Kabelverteiler sind marktüblich und angemessen. Bilder der Verteilersäule und des Kabelverteilers liegen dem Rat vor.

Beratung im Rat

Der Erste Beigeordnete Günter Herres informiert, dass er kurzfristig heute Abend vor der Sitzung noch ein Vergleichsangebot der Fa. H&R Modultechnik, Kinheim, erhalten habe. Zur Beratung einzelner Punkte dieses Angebots wird Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Ortsbürgermeister Friedrich bestätigt, dass auch mit einer Internetrecherche keine günstigeren Preise zu finden waren.

Sodann erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Vergabe des Auftrags an die Firma Elektro Follmann, Richard von Hagenstraße 22, 54340 Klüsserath, zu einer Angebotshöhe von 53.488,45 € brutto erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 15

2. Verschiedenes

Zu diesem Punkt ergehen keine Meldungen.

Hinweis: Corona-Krise •

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus**´ nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Köwerich Elmar Schlöder Sprechzeiten 06507 7039034 Fr. 19:00 - 20:00 Uhr buergermeister@koewerich.de skype: og.koewerich www.koewerich.de

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Köwerich hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 führt zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 4.941.033,57 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag Höhe von 20.574,01 € aus.
- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 3.047.403,29 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2018 um 20.574,01 € verringert.
- 3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 83.478,54 € auf 4.941.033,57 € verringert.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 19.155,56 € auf 122.791,09 €.
- 5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2018 um 3.257,90 € auf 52.561,32 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2018 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 29.06.2020 bis einschließlich 07.07.2020 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Köwerich, den 16.03.2020 Ortsgemeinde Köwerich gez. Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



Leiwen

- Sascha Hermes
 06507 3378
- buergermeister@leiwen.dewww.leiwen.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:30 Uhr und nach Vereinbarung

Gästebeitrag - Neue Touristikfinanzierung - Versammlung

Alle Touristikbetriebe mit Übernachtungsbetten sind eingeladen zu einer Informationsveranstaltung über den neuen Gästebeitrag der Gemeinde Leiwen. Auf Grund der Corona-Auflagen können wir diese Veranstaltung erst seit dem 24.06.2020 wieder stattfinden lassen. Daher wird der Termin auf Dienstag 7. Juli 2020 um 19.00 Uhr im Forum Livia festgelegt. Wir werden versuchen alle Teilnehmer in einer Versammlung mit den erforderlichen Schutzmaßnahmen unterzubringen. Ich bitte aber, pro Betrieb, daher nur einen Teilnehmer zu entsenden. Bis zur Platzeinnahme gilt die Maskenpflicht, Hände müssen am Eingang desinfiziert werden und die Kontaktdaten aller Teilnehmer werden dokumentiert.

Leiwen, 22.06.2020 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Wiedereröffnung der Grillhütte

Ab Juli werden wir mit den vorliegenden Hygieneregeln die Grillhütte wieder eröffnen. Dazu gehört, dass der Mieter einen Hygienebeauftragten benennen muss und die Vorschriften für Veranstaltungen einzuhalten hat. Die Zwischendesinfektion zwichen den Vermietungen erfolgt durch die Gemeinde nach der Reinigung durch den Mieter. Die Reservierungen werden grundsätzlich beibehalten, sollten Sie allerdings schon heute wissen, dass ihre Veranstaltung ausfallen wird, bitten wir um frühzeitige Rückmeldung. Wir weisen auch auf die ab 01.06.2020 gültige Benutzungsordnung hin.

Leiwen, 22.06.2020

Neue E-Bike Ladestation

Gegenüber der Touristinfo hat die Gemeinde in der letzten Woche eine neue E-Bike Ladestation aufgestellt. Durch die immer weitere Verbreitung von E-Bikes ist auch die Nachfrage für Lademöglichkeiten gestiegen. Die Gemeinde Leiwen hat reagiert und in der Römerstraße eine freie Ladestation errichtet. Damit können E-Bike Fahrer ihre Räder während des Aufenthalts in der Touristinfo oder beim Gang durch die Römerstraße hin zu einer der Verkaufs- oder Gastronomiebetriebe auch gleich wieder aufladen. So wird auch genügend Energie für den Heimweg sichergestellt.



Vielen Dank an unsere Gemeindearbeiter, die die Ladesäule nicht nur errichtet, sondern auch entworfen und gebaut haben.

Leiwen, 22.06.2020 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Weinfest 2020

Das sicherlich offensichtliche ist, dass wir auf Grund der Bestimmungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie das diesjährige Weinfest in seiner gewohnten Form absagen. Ein Zeltfest in der Größenordnung ist weder umsetzbar, noch von den Beteiligten gewollt. Daher wird es in 2020 leider kein Weinfest im Zelt auf dem Festplatz geben. Der Festausschuss hat abgewartet, bis es klare Regelungen gibt um diese Absage auch auf sichere Beine zu stellen. Allen Dienstleistern, Bands und Lieferanten danke ich schon heute für die reibungslose Abarbeitung der Stornierungen. Im nächsten Jahr ist es uns eine Freude wieder mit euch das Fest zu organisieren. Vielen Dank auch den Festausschussmitgliedern, die mitten in der Orga für das Fest 2020 nun einen Stop hinlegen müssen und alle bisherige Arbeit war umsonst. In Abstimmung mit den Vereinen wollen wir aber den Bürgern von Leiwen auch in diesem Jahr die Gelegenheit geben ein Stück Normalität wieder zu gewinnen und planen, in welchem Umfang wir dies tun können. Für alle Gäste, darf ich ankündigen, dass es in 2021 wieder im alten Format mit Weinfest weitergeht. Wir freuen uns auf euch vom 13.-16.8.2021 im Festzelt in Leiwen!

> Leiwen, 22.06.2020 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Benutzungsordnung für die Grillhütte "Im Bachtal" der Gemeinde Leiwen

Die Gemeinde Leiwen unterhält die Grillhütte "Im Bachtal" als öffentliche Einrichtung. Der Ortsgemeinderat der Gemeinde Leiwen hat am 17.06.2020 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung

Die Grillhütte dient der Bevölkerung von Leiwen und deren Verein sowie sonstigen Privatpersonen zur Durchführung von privaten Festen. Die Grillhütte wird nicht zur Durchführung von offenen Feten oder großen Feiern von mehr als 80 Personen zur Verfügung gestellt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet.

§ 2 Geltungsbereich und Zuwiderhandlung

- Diese Benutzungsordnung gilt für den gesamten Bereich der Grillhütte einschließlich der Toiletten, Parkplätze, Außengrillstellen, Spielplatz und der Stellplatz für einen eventuellen Kühlwagen.
- Sie ist für alle Personen verbindlich, die sich im Bereich der Anlage aufhalten. Mit der Erteilung der Nutzungserlaubnis erkennen die Veranstalter, Benutzer, Mitwirkende und Besucher die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung an.
- Außerdem kann vom Hausrecht der Gemeinde Leiwen Gebrauch und eine Veranstaltung bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung sofort beendet werden.

§ 3 Verwaltung und Aufsicht

- 1. Die Grillhütte wird von der Ortsgemeinde Leiwen verwaltet. Die Aufsicht und Überwachung obliegt ebenfalls den Bediensteten und bestellten Kräften der Gemeinde Leiwen. Diese sind insoweit gegenüber den Benutzern weisungsberechtigt und haben das Recht, Personen, die ihren Anweisungen nicht nachkommen oder gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, sofort von der Grillhütte zu verweisen.
- Außerdem kann vom Hausrecht der Gemeinde Leiwen Gebrauch gemacht und eine Veranstaltung bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung sofort beendet werden.

§ 4 Überlassung für Veranstaltung

- Die mietweise Überlassung der Grillhütte für eine Veranstaltung bedarf eines Antrages, der bei der Gemeindeverwaltung gestellt werden muss. Die mietweise Überlassung der Grillhütte und deren Einrichtungen gilt erst als zustande gekommen, wenn eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen ist. Eine Terminvormerkung für die Überlassung der Grillhütte ist für die Gemeinde unverbindlich. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.
 - In der Nutzungsvereinbarung sind Name und Anschrift des Veranstalters sowie der für die Einhaltung der Nutzungsvereinbarung und für diese Hausordnung verantwortliche Personen aufzuführen. Bei Nutzung durch Schulen oder Kindergärten haben Klassenlehrer oder Schulleitung bzw. Kindergartenleitung als Verantwortliche zu unterzeichnen.
- Liegen für die gleiche Zeit mehrere Anträge vor, so ist in der Regel der Zeitpunkt des Eingangs bei der Gemeinde entscheidend.
- Die Übergabe der Schlüssel erfolgt in Absprache mit dem Hüttenwart. Die Schlüssel sind nach Absprache mit dem Hüttenwart am folgenden Tag bis 10 Uhr zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe später, ist für jeden angefangenen Tag die volle Nutzungsgebühr zu entrichten.
- 4. Eine Weiter oder Untervermietung ist nicht gestattet.
- 5. Gehen von einer Veranstaltung schädliche Umwelteinwirkungen oder sonstige erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit i. S. d. § 4 GastG aus oder werden Verstöße gegen diese Benutzungsordnung festgestellt, so behält sich die Gemeinde vor, die Grillhütte nicht mehr an den Veranstalter zu vermieten.
- Mit dem Antrag auf Benutzung ist ein verantwortlicher, volljähriger Veranstaltungsleiter zu benennen.
- Soweit zu Veranstaltungen zusätzliche Anmeldungen, Genehmigungen erforderlich sind, hat dies der Veranstalter auf seine Kosten und Verantwortung zu veranlassen. Der Veranstalter ist insbesondere für die Erfüllung aller die Benutzung betreffenden Feuer-, sicherheits- sowie ordnungs- und verkehrspolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

§ 5 Besondere Pflichten des Veranstalters + Hausordnung

 Der Mieter haftet für Schäden die während der Mietzeit an der Grillhütte und deren Anlagen entstehen.

- Der Mieter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Grillhütte und deren Anlagen während der Benutzungszeit schonend und zweckentsprechend benutzt werden.
- Der Mieter stellt die Gemeinde Leiwen von allen Schadenersatzansprüchen frei, die sich für ihn, seine Begleiter aus der Nutzung der Grillhütte und der Nebengebäude sowie des Spielplatzes entstehen.
- 4. Der Mieter verpflichtet sich, insbesondere dafür zu sorgen, dass: a. die Grünflächen nicht befahren werden
 - b. das Abstellen eines Kühlwagens (oder ähnlicher Geräte) nur im Bereich zwischen Einfahrt und WC gestattet ist.
 - c. Tische und Bänke sind nach der Benutzung abzuwaschen und links neben dem Kamin in der Hütte abzustellen.
 - d. Theken und Kühlschränke sind nach der Benutzung auszuwaschen. die Geräte sind auszuschalten und die Türen sollen geöffnet sein.
 - e. Müll, Glas etc. sind von den Mietern ordnungsgemäß auf eigene Kosten zu entsorgen.
 - f. Das Einschlagen oder Eindrehen von Schrauben, Nägeln, Tacker-Klammern oder ähnlichem ist ausdrücklich untersagt.
 - g. nach der Nutzung sind sämtliche Fenster und Türen zu verschließen. In der Frostperiode ist das Wasser abzustellen. Dabei müssen die Spülkästen der Toiletten auslaufen gelassen, der Boiler leerlaufen gelassen und die Wasserhähne geöffnet werden.
 - h. die Kette beim Eingangsbereich ist zu verschließen.
 - i. die Feuerstellen in der Grillhütte und im Außenbereich darf keine Glut und Asche mehr beinhalten.
 - j. Der fest montierte Feuerlöscher darf nur im Brandfall genutzt werden. Dieser ist nur im Brandfall einzusetzen.

§ 6 Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung der Grillhütte werden folgende Gebühren erhoben.

Für Einheimische 50,- pro Tag

Für Auswärtige 150,- pro Tag

In den Benutzungsgebühren ist kein Brennholz und auf den Toiletten keine Sanitärartikel enthalten. Sollte die Grillhütte, WC - Anlage, Grünanlage nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden fallen zusätzlich pro Stunde 30,- € Reinigungsgebühren an. 1. Zusätzlich zu den Gebühren ist von allen Nutzern eine Kaution von 100,- € beim Hüttenwart zu hinterlegen. Eine Rückzahlung erfolgt erst nach ordnungsgemäßer Abnahme durch den Hüttenwart. 2. Die Benutzungsgebühren werden per Rechnung über die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich erhoben.

§ 7 Brandschutz

1. Grundsätzlich ist der Mieter voll für den Brandschutz verantwortlich.

§ 8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt zum 01.06.2020 in Kraft.

Leiwen, den 18.06.2020

gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Bekanntmachung

Am Donnerstag, 02.07.2020 findet um 20.00 Uhr in der Turnhalle (Eingang Foyer), Maximinstraße 2 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Mitteilungen
- Vorstellung des Planungsstandes zur Gestaltung Autobahnabfahrt L145/150
- 3. Vorstellung Revierförster Julian Thiebes
- 4. Mehrzweckhalle Longuich, Vergabe laufende Unterhaltsreinigung
- 5. Antrag der FWG-Fraktion auf Anbringung von Bild-/Imagetafeln an der Fahrradabstellanlage am Mitfahrerparkplatz
- 6. Bauanträge
 - 6.1 Flur 7, Nr. 40/16

- 6.2 Weitere Bauanträge nach Eingang
- 7. Nachwahl; Mitglied Haupt- und Finanzausschuss
- 8. Verschiedenes

nicht öffentlich

- Mitteilungen
- 2. Grundstücksangelegenheiten
- 3. Grundstücksangelegenheiten
- Verschiedenes

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 15 Personen begrenzt.

Longuich, 19.06.2020 Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 28.05.2020

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Wagner und in Anwesenheit von Schriftführer Leon Thomas findet am 28.05.2020 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

- Die letzte geplante Ratssitzung am 23.04.2020 musste aufgrund der Corona-Pandemie entfallen. Seitdem haben sechs Besprechungen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden stattgefunden. Die Besprechungen wurden protokolliert und sind den Ratsmitgliedern über die Fraktionsvorsitzenden zugegangen.
- Es hat ein gemeinsamer Termin mit dem Planungsbüro Boxleitner, dem LBM (Herr Kuhn) und der Verbandsgemeindeverwaltung bezüglich des Kreisverkehrsplatzes L150/L145 stattgefunden. Die Maßnahme ist nicht in dem Investitionsprogramm 2019-2023 aufgenommen worden.

Der Rat sollte in einer der nächsten Sitzungen die weitere Vorgehensweise festlegen.

- Die Weinkirmes kann aufgrund der Corona-Pandemie leider in diesem Jahr nicht wie geplant stattfinden. Im nächsten Jahr findet die Kirmes vom 07.-09.08.2021 statt.
- Ab dem 3. Juni 2020 findet wieder die wöchentliche Bürgersprechstunde zu den gewohnten Zeiten, Mittwochs von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr in der Alten Schule statt.
- Die nächste Ratssitzung findet am 02.07.2020 statt.
- Die in der Sitzung am 05.03.2020 beschlossenen Fliesenarbeiten in der Grillhütte sind ausgeführt und fertiggestellt worden.
- Die Spielgeräte auf dem Außenspielgelände der Kindertagesstätte wurden aufgestellt.
- Die Geschwindigkeitsmessgeräte sind geliefert und montiert.
- Die Aussaat der Blumenwiese ist zwischenzeitlich erfolgt.
- Momentan findet in der Ortsgemeinde die Glasfaserverlegung für die Grundschule statt.
- Ratsmitglied Karl-Heinz Kremer hat sein Ratsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Frau Elke Lieser ist als Ratsmitglied nachgerückt.

- Schließanlage:

Nach der am 05.03.2020 erfolgten Delegation von Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schließanlage auf den Ortsbürgermeister, die Beigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden wurde der Auftrag für eine neue Schließanlage für die Turnhalle mit einer Angebotssumme von 12.007,10 EUR vergeben. Die ursprüngliche Kostenberechnung belief sich auf 13.179,25 EUR. Ebenso wurde ein Nachtragsangebot der Fa. Friedrich für die Außenanlagen der Turnhalle mit 5.408,55 EUR vergeben.

- Haushaltsgenehmigung:

Bezugnehmend auf die Haushaltsgenehmigung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, sind für das laufende Haushaltsjahr Prioritäten zu setzen. Des Weiteren soll vor den Sommerferien der Haupt- und Finanzausschuss tagen. Für die erste Sitzung nach den Sommerferien ist die Beschlussfassung über einen Nachtragshaushalt vorgesehen.

- Jagdpächter:

Das Abschussergebnis der Jagdpächter für das Jagdjahr 2019/2020 liegt vor. Es wurden 162 Schwarzwild (Vorjahr 85) und 41 Rehwild (Vorjahr 53) geschossen.

- Förster:

Der neue Förster Julian Thiebes hat inzwischen seinen Dienst angetreten. Es ist vorgesehen, dass er sich in der nächsten Sitzung am 02.07.2020 dem Rat vorstellt.

2. Baugebiet "Rioler Weg"; Vergabe städtebaulicher Leistungen zur Erstellung eines Bebauungsplanes

Am 06.12.2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen und in der Folge den Eigentümern ein Kaufangebot unterbreitet. Die Resonanz bei den Eigentümern zeigt, dass das Gebiet zumindest in Teilen entwickelt werden kann. Hierzu sind verschiedene Leistungen in Auftrag zu geben.

Das städtebauliche Konzept wurde vom Büro BKS, Trier, erstellt. Dieses Büro kommt auch für die Erstellung des Bebauungsplanes in Frage. Die städtebaulichen Leistungen werden vom Büro BKS in der Honorarzone II, von-Satz, angeboten, was als gutes Angebot zu werten ist. Bei vollständiger Gebietsüberplanung würden Kosten von knapp 24.000 € netto anfallen, so dass hier eine freihändige Vergabe möglich wäre.

Der bisher erarbeitete städtebauliche Entwurf ist nur rudimentär auf erschließungstechnische Vorgaben eingegangen. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes müssen diese Vorgaben jedoch konkret einfließen, weshalb diese Leistungen auch zeitnah vergeben werden müssen. Hier ist damit zu rechnen, dass die Honorare für die Erschließungsplanung (Straßenbau, Wasserversorgung, Schmutzwasserentsorgung, Oberflächenwasserbewirtschaftung) über dem Schwellenwert von 25.000 EUR netto liegen, so dass diese Leistungen ausgeschrieben werden müssen.

Weitere Erkundungen hinsichtlich des Baugrundes, des Schallschutzes sowie eine Geländevermessung sind erforderlich und sollten ebenfalls zeitnah in Auftrag gegeben werden. Für den Schallschutz käme das Büro FIRU GFI, Kaiserslautern, in Frage, das in verschiedenen Gemeinden in der Verbandsgemeinde bereits zufriedenstellend solche Leistungen erbracht hat. Dieses Büro hatte die schalltechnische Untersuchung zur Änderung des benachbarten Bebauungsplans "Auf dem Hohreg" erstellt und hat somit bereits Vorkenntnisse über das Gebiet.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan 2020: ja Haushaltsstelle: 51100.56255000 Haushaltsansatz: 100.000 €

bereits verfügt unter

Berücksichtigung erteilter Aufträge: 0 Noch verfügbar: 100.000 €

Markus Thul weist den Gemeinderat nochmals auf den Schwellenwert von 24.000 EUR hin, unter diesem der Gemeinderat die Vergabe der Leistungen freihändig vergeben kann.

Paul-Heinz Zeltinger merkt an, dass bei der vorliegenden Beschlussvorlage von der maximalen Erschließung des Baugebietes ausgegangen wird und der Betrag bei einem möglichen kleineren Baugebiet geringer ausfallen würde.

Der Vorsitzende schlägt vor, einen Vorratsbeschluss zu fassen und die städtebaulichen Leistungen zu vergeben, sobald die endgültige Größe des Baugebietes feststeht. Des Weiteren beantragt er, die Beschlüsse in einer Blockabstimmung durchzuführen. Der Rat äußert keine Bedenken.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, in Abhängigkeit des noch festzulegenden Planungsgebietes die folgenden Leistungen zu vergeben, sobald die endgültige Größe des Baugebietes feststeht.

- 1. Die städtebaulichen Leistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes sollen dem Büro BKS, Trier, in Auftrag gegeben werden.
- 2. Die erforderlichen Erschließungsleistungen sollen, sofern erforderlich ausgeschrieben werden, damit diese demnächst vergeben werden können.
- Aufgrund vorhandener Vorkenntnisse soll das Büro FIRU GFI zur Abgabe eines Angebots über die erforderlichen schalltechnischen Erkundungen aufgefordert werden.
- 4. Für die Geländevermessung sowie das Bodengutachten sollen Angebote von geeigneten Büros in Abstimmung mit dem Stadtplaner und dem noch zu

beauftragenden Erschließungsplaner angefordert werden. Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Umbau der Turnhalle

3.1. Informationen zum aktuellen Stand

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand der Umbauarbeiten der Turnhalle.

Die Arbeiten im Außenbereich sind gut vorangeschritten und in der

Turnhalle selbst sind noch einige wenige Restarbeiten durchzuführen. Er weist daraufhin, dass die Fristen für die Abrechnung des Zuschusses im Blick gehalten werden muss, um eine rechtzeitige Abrufung der Mittel zu gewährleisten. Des Weiteren sind noch einige Schlussrechnungen zu erstellen.

Ratsmitglied Norbert Bläsius informiert weiter über den aktuellen Stand der Bauarbeiten. So ist zum Beispiel die Seite Richtung Maximinerhof fertig gestellt und auf der Seite des Foyers fehlen noch die Sitzblöcke. Herr Bläsius berichtet zudem, dass die Fensterbauer ihre Arbeiten soweit fertiggestellt haben und das noch einige Arbeiten im Keller zu erledigen sind, so zum Beispiel der Hackschnitzelofen.

Der erste Beigeordnete Norbert Schlöder merkt an, dass die Fenster nicht den gewünschten Schutz gegen einfallende Sonne bieten.

3.2. Vergaben; Landschafts- und Verkehrswegebau; 2. Nachtrag

Die Firma Ga-La-Bau Friedrich, Wittlich-Dorf, ist mit den Arbeiten zur Ausführung des Landschafts- und Verkehrswegebaues beauftragt. Damit der Hackschnitzelbunker sicher angefahren werden kann, wurde entschieden, eine wassergebundene Decke mit zusätzlichem Wendeplatz für Traktoren etc. einzubauen. Weiterhin fehlt es im Bereich der Versickerungsmulde deutlich an Mutterboden. Daher muss hier noch Mutterboden geliefert und eingebaut werden. Die Firma Ga-La-Bau Friedrich hat für die vorgenannten Arbeiten ein Nachtragsangebot in Höhe von 4.700,50 € brutto eingereicht.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan:

Haushaltsstelle: 12.42413.096.902 Haushaltsansatz: 1.177.000,00 € bereits verfügt unter

Berücksichtigung erteilter Aufträge: 958.280,44 €
Noch verfügbar: 218.719,56 €

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich stimmt dem 2. Nachtragsangebot der Firma Ga-La-Bau Friedrich, Wittlich-Dorf, zum Einbau einer wassergebundenen Decke mit zusätzlichem Wendeplatz und zur Lieferung/Einbau von Mutterboden i.H.v. 4.700,50 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBI. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 EUR eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Bis zum 04.05.2020 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungs-	Anschrift	Betrag	Zuwednungs-
	geber			weck
02.04.2020	Innogy SE	Eurener	1517,	eBike-
		Straße 33,	25€	Ladesäule
		54294 Trier		

Die Annahme der Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat Longuich stimmt der Annahme der vorgenannten Zuwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Trinkwasserspender

5.1. Wasseranschluss

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 05.03.2020 hat der Ortsgemeinderat einem Zuschussantrag aus dem Zuschussprogramm

des Landes für einen Trinkwasserspender zugestimmt. Die Bewilligung ist mittlerweile erfolgt und die Anlage ist bis Ende Oktober zu errichten. Der Mittelabruf soll bis Mitte November 2020 erfolgt sein. In der letzten Sitzung des Bauausschusses am 14.03.2020 wurde sich mit der Standortfrage des Trinkwasserspenders beschäftigt. Der Bauausschuss favorisiert einen Standort am Mehrgenerationenpark (Ecke Fußweg zum Baugebiet und Hauptweg). Für diesen Standort spricht eine günstige Umsetzung der Trinkwassererschließung und eine mögliche weitere Nutzung der Trinkwasserversorgung bei Veranstaltungen auf dem benachbarten Wiesengrundstück unterhalb des Beachvolleyballfeldes.

Die Prüfung der Verbandsgemeindewerke hat Kosten von ca. 7000 € für die gesamte Länge ergeben. Des Weiteren wurde auch eine Versorgung aus der Turnhalle geprüft, jedoch stellt diese Variante einen wesentlich längeren Weg da und damit ist auch mit wesentlich höheren Kosten zu rechnen.

Im Namen der CDU- Fraktion befürwortet Markus Thul den Standort am Mehrgenerationenpark, fragt jedoch nach, ob ein Anschluss auf Seite der Turnhalle nicht günstiger für die Versorgung der Flächen unterhalb des Beachvolleyballplatzes sei und bittet um Prüfung dessen.

Paul-Heinz Zeltinger erteilt im Namen der FWG Fraktion seine Zustimmung zum Standort am Mehrgenerationenpark.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt den Trinkwasseranschluss am Mehrgenerationenpark zu verlegen, es soll geprüft werden, ob ein Anschluss auf der Seite der Turnhalle möglich ist und welche Kosten dafür entstehen würden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Enthaltungen: 1

5.2. Auswahl Modell

Dem Ortsgemeinderat obliegt nun die Aufgabe, ein geeignetes Modell eines Trinkwasserspenders zu wählen. Der Vorsitzende spricht sich für das Modell TBg für 4650 EUR aus und bittet den Rat um weitere Vorschläge.

Herr Paul-Heinz Zeltinger spricht sich im Namen der FWG-Fraktion ebenfalls für das Modell TBg aus, da die Wahl in einer fraktionsinternen Abstimmung auf das Modell TBg gefallen ist.

CDU-Fraktionsvorsitzender Markus Thul teilt ebenfalls mit, dass seine Fraktion das Modell TBg favorisiere und als geeignet ansehe.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat spricht sich für den Erwerb des Modells TBg als Trinkwasserspender am Mehrgenerationenpark aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Enthaltungen: 1
6. Bauanträge

Fl. 4 Nr. 188/1

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. 4, Nr. 188 hat einen Bauantrag zum Bau eines

Einfamilienhauses in zweiter Reihe gestellt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Bauantrag im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplans und unter der Nachprüfung der Dienstbarkeit zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.2. weitere Anträge nach Eingang

Der Vorsitzende informiert, dass der Ortsgemeinde ein weiterer Bauantrag vorliegt. In Absprache mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden teilt der Vorsitzende mit, dass man zum Entschluss gekommen sei, aufgrund des Umfangs des Bauantrages, diesen erst in der nächsten Sitzung zur Beratung zu stellen, da die Zeit zur Vorbereitung zu kurzfristig sei.

7. Verschiedenes

Es werden keine Ausführung gemacht.



Bekanntmachung

Am Donnerstag, 02.07.2020 findet um 18:00 Uhr im Kulturzentrum "Alte Schule", Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Jahresabschluss zum 31.12.2018
 - 2.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - 2.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
- Vorstellung der Planung für den Ausbau der Gartenstraße und Beschlussfassung über die Ausschreibung
- 4. Förderantrag Regionalbudget Huxlay Plateau
- Vergaben; Sanierung der Bruchsteinmauer am Parkplatz Deierbachstraße
- 6. Antrag auf Aufstellung von 2 Ruhebänken "Auf Zellerberg"
- Bauanträge
 - 7.1 Moselstraße
 - 7.2 weitere Bauanträge nach Eingang
- 8. Verschiedenes

nicht öffentlich

- Mitteilungen
- 2. Rechtsangelegenheiten
- 3. Verschiedenes

öffentlich

 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 12 Personen begrenzt.

Mehring, 22.06.2020 Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Unterhaltung der Wirtschaftswege

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Ortsgemeinde hat ein sehr großes Wirtschaftswegenetz zu unterhalten. Jahr für Jahr investiert die Ortsgemeinde große Summen in die Unterhaltung unseres Wirtschaftswegenetzes. Leider müssen wir feststellen, dass nicht alle Anlieger ihrer Verpflichtung zur Sauberhaltung der Wirtschaftswege nachkommen. Insbesondere lassen die Freihaltungen der Wasserführungen, die Bestandteile der Wirtschaftswege sind, sehr zu wünschen übrig. Immer wieder auftretende Starkregenereignisse geben uns Anlass erneut darauf hinzuweisen, dass gerade durch die Nichtsauberhaltung der Wasserführungen (Rinnen) immer wieder große Schäden an unseren Wirtschaftswegen entstehen. Den Besen mitzuführen ist nicht ausreichend, man muss diesen auch benutzen. Bei ordnungsgemäßer Frei- und Sauberhaltung könnte die Ortsgemeinde viel Geld sparen. Wir bitten alle Bewirtschafter, aber auch die Eigentümer von Brachflächen hierauf besonders zu achten. Nur gemeinsam und wenn sich alle daran beteiligen, können wir unser Wirtschaftswegenetz in einem guten Zustand erhalten.

Mehring, den 21.06.2020 Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riol am 08.06.2020

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carmen Wagner findet am 08.06.2020 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

Der Termin für die Erstellung eines Hochwasserkonzeptes wurde verschoben auf Montag, den 29.06.2020 – 10.00 Uhr.

- Die Vorsitzende teilt mit, dass alle Corona-Verordnungen und die entsprechenden Hygienekonzepte auch auf der Homepage der Gemeinde Riol verlinkt sind.
- Die Vorsitzende informiert, dass bis zuletzt keine regelmäßigen Sprechstunden der Ortsbürgermeisterin stattgefunden haben. Terminvereinbarungen waren und sind jederzeit möglich. Ab Juli ist geplant, die regelmäßige Sprechstunde wieder durch-
- Die Vorsitzende teilt mit, dass der Badestrand am Triolago vorerst nicht geöffnet wird. Die Auflagen für die Öffnung solcher Einrichtungen sind aktuell noch sehr hoch, sodass der Betreiber zunächst noch abwartet.
- Der Gemeindearbeiter Stefan Rosch feierte kürzlich sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Es hat eine Feier in ganz kleiner Runde stattgefunden.
 - Die Vorsitzende gratuliert hiermit nochmals offiziell zu diesem Jubiläum.
- Die Vorsitzende informiert außerdem, dass ab heute der reduzierte KiTa-Betrieb aufgenommen worden ist. Dies stellt eine Entlastung für viele Rioler Eltern dar. Das Konzept zur Einhaltung aller (Hygiene-)Vorschriften wird kurz erläutert.

Mitteilung Eilentscheidungen

2.1. Oberflächeninstandsetzung Dorfplatz; Vergabe

Die Vorsitzende informiert, dass im Zusammenhang mit der Baumaßnahme "Bahnhofstraße" auch ein Angebot der Firma Wey zur Instandsetzung des Ligny-le-Chatel-Platzes abgegeben worden ist. In der Sitzung der Beigeordneten und des Ältestenrates am 23.03.2020 wurde im Rahmen der Eilentscheidung der Vergabe des Auftrages in Höhe von 3.768,49 Euro bereits zugestimmt. Die Arbeiten sind bereits ausgeführt.

Bürgerhaus Riol; Vergabe Raumakustik

Für das raumakustische Planungskonzept im Bürgerhaus wurden 4 Ingenieurbüros im Rahmen einer Preisanfrage zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Prüfung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Anzahl der abgegebenen Angebote

des Auftrages bereits zugestimmt.

Preisspanne bei Angebotsabgabe brutto 1.785,00 € bis 8.211,00 € Name des Mindestfordernden GEWG Bauphysik GmbH

Zum Neuhof 10 54320 Waldrach

Angebotspreis brutto

1.785,00 € In der Sitzung der Beigeordneten und des Ältestenrates am 23.03.2020 wurde im Rahmen der Eilentscheidung der Vergabe

Erschließung Baugebiet Hinter Difenis II; Vorstellung der Entwurfsplanung

Zur Erschließung des Planbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes haben die Ortsgemeinde Riol und die Verbandsgemeinde Werke einen Erschließungsvertrag geschlossen. Die Ortsgemeinde hat für die Planung und Bauleitung zur Herstellung der Erschließungsanlagen einschl. Wasser und Abwasser das Ingenieurbüro John und Partner, Wittlich beauftragt. Das Büro hatte die Entwurfsplanung mit Erläuterungsbericht und Kostenschätzung vorgelegt. Die Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern vor. Nicht enthalten sind die Grünordnungsplanung sowie die Vermessungskosten für die Aufteilung der Baustellen und öffentlichen Flächen. In der Sitzung der Beigeordneten und des Ältestenrates am

23.03.2020 wurde im Rahmen der Eilentscheidung der dort vorgestellten Entwurfsplanung bereits zugestimmt und das Büro John & Partner, Wittlich mit der Ausführungsplanung und der Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung beauftragt.

1. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter Difenis"; weitere Abwägung und Wiederholung des Satzungsbeschlusses

Aufgrund eines Büroversehens wurde bei der Aufbereitung der in der Offenlage eingegangenen Stellungnahme die des Bürgers 2 versehentlich vergessen. Das Planungsbüro hat hierzu den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Abwägungsvorschlag erarbeitet, der zu keiner Anderung des Planentwurfes führt. Zur Vermeidung möglicher Fehler wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss abschließend noch einmal zu fassen.

Beschluss:

- 1. Die Stellungnahme des Bürgers 2 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.
- 3. Die Planung wird nicht geändert.

4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird als Satzung be-

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Erschließung Baugebiet Hinter Difenis II; Vorstellung der Ausführungsplanung und Beschluss der Ausschreibung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Görgen vom Büro John & Partner, Wittlich und Herrn Porten von der VGV und erteilt ihnen das Wort.

Zur Erschließung des Planbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes haben die Ortsgemeinde Riol und die Verbandsgemeinde-Werke einen Erschließungsvertrag geschlossen. Die Ortsgemeinde hat für die Planung und Bauleitung zur Herstellung der Erschließungsanlagen einschl. Wasser und Abwasser das Ingenieurbüro John und Partner, Wittlich beauftragt.

In der Sitzung der Beigeordneten und des Ältestenrates am 23.03.2020 wurde der Entwurfsplanung zugestimmt und die Ausführungsplanung mit der Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung beauftragt.

Herr Görgen stellt die Ausführungsplanungen ausführlich vor und geht auf die Fragen der Ratsmitglieder ein.

Insgesamt wird es 24 Baustellen geben. Für die Erschließung entstehen voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von 986.000 Euro brutto. Die Leistungsverzeichnisse sind bereits erstellt. Eine Submission wäre am 08.07.2020 möglich.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist vorab noch einzuholen. Erst danach kann die Ausschreibung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Ausführungsplanung und der Leistungsverzeichnisse zu. Nach der Freigabe/ Genehmigung durch die Kreisverwaltung wird die Ausschreibung veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sanierung/ Erweiterung Bürgerhaus zum Familienzentrum

Bauantrag; nachträgliche Beschlussfassung

Durch die Büros Stein/Hemmes/Wirtz und PEC wurden am 30.03.2020 die Bauantragsunterlagen im Beisein der Beigeordneten und des Ältestenrats im Detail vorgestellt. Dabei wurde angeregt, dass ein direkter Zugang über die Terrassentür aus der Küche möglich ist. Durch die Beigeordneten/den Ältestenrat wurde dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zugestimmt. Mit Datum vom 02.04.2020 wurde der Bauantrag bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Genehmigung vorgelegt. Die Baugenehmigung wird in Kürze erwartet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol stimmt dem eingereichten Antrag auf Baugenehmigung nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Erläuterung des aktuellen Sachstands

Die Vorsitzende erläutert, dass es eine enorme Kostenüberschreitung bei den aktuellen Kostenübersichten gibt. Insgesamt wird das Projekt mit geschätzten 867.000 Euro überschritten.

Grund hierfür ist u.a., dass einige Positionen in der Ursprungskalkulation nicht enthalten waren. Nach ersten Besprechungen wurden bereits einige Positionen, wie z.B. die Schieferverkleidung der Fassade, gestrichen, ansonsten wäre die Überschreitung noch höher. Die erforderliche Finanzierung dieser Kosten wird zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert.

Kostenentwicklung

Die Kostenzusammenstellung und der Vergleichsbericht der Büros Stein-Hemmes-Wirtz und PEC liegen allen Ratsmitgliedern vor.

Die Kostensteigerung liegt zum einen an dem sehr langen Planungszeitraum. Durch den Index sind die Kosten von 2017 bis 2021 um 19 % gestiegen. Die bisherige Berechnung enthielt zudem viele Positionen, insbes. im Bereich Elektrotechnik, nicht.

Im Rat herrscht Einigkeit, dass hier evtl. Regressansprüche gegen den Ersteller der 1. Kostenschätzung geprüft werden sollen. Durch die viel zu niedrigen Zahlen ist auch der Förderungsantrag mit zu niedrigen Zahlen gestellt worden. Dadurch entgehen der Ortsgemeinde wichtige Fördermittel. Die Vorsitzende teilt mit, dass bereits ein Aufstockungsantrag für die Fördermittel gestellt worden ist. Die Chancen auf eine Aufstockung sind jedoch eher schlecht.

Ein Konzept zur Finanzierung wird im nicht-öffentlichen Teil unter TOP 2 erarbeitet.

Der Zeitplan für die gesamte Maßnahme hängt jetzt bereits nach.

Die Bewilligung der Mittel läuft noch immer bis zum 31.12.2020 und ist noch nicht verlängert worden.

5.4. Vergabe Vermessungsleistungen

Vor Beginn der Bauarbeiten wurde das Vermessungsbüro Arent, Altrich, zur Abgabe eines Angebotes bezüglich der Leistungen "Grobabsteckung für die Bauausführung" und "Feinabsteckung des Gebäudes auf bauseitige Schnurgerüste oder Planum" aufgefordert. Die Kosten hierfür betragen 999,60 € brutto.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol beschließt die Vergabe der Leistungen zur Grob- bzw. Feinabsteckung an das Vermessungsbüro Arent, Altrich, zum Gesamtbetrag von 999,60 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Bauanträge

6.1. Flur 12, Nr. 14

Die Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über den vorliegenden Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Riol, Flur 12, Parz. Nr. 14. Es folgt eine kurze Beratung zum Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6.2. Flur 1, Nr. 134/1

Die Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über den vorliegenden Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Riol, Flur 1, Parz. Nr. 134/1. Es folgt eine kurze Beratung. Laut Mitteilung der Verwaltung ist der Bebauungsplan in diesem Bereich nicht gültig. Der Grund hierfür ist den Ratsmitgliedern unklar. Außerdem besteht Klärungsbedarf zur Parkplatzsituation. Durch die Neuvermessung sind am Altbau Parkplätze weggefallen.

Im Rat herrscht Einigkeit, dass zunächst kein Einvernehmen erteilt wird und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine weitere Prüfung zum Bebauungsplan und der Parkplatzsituation erfolgen soll.

7. Verschiedenes

- Ratsmitglied Bernhard Weich:

In der Römerstraße sollte ein Wegweiser aufgestellt werden. Viele Autofahrer finden an dieser Stelle die Ortsausfahrt nicht und fahren in die Stichstraße. Ein Hinweis auf die Stichstraße / Sackgasse wäre hilfreich.

- Ratsmitglied Karina Eckhoff-Engel:

Viele Straßenschilder sind nicht mehr gut lesbar. Hier sollte über eine Erneuerung der Schrift der Straßennamen nachgedacht werden.

- Termin nächste Ratssitzung: Dienstag, 14.07.2020 - 19.00 Uhr

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu **TOP 2 nö** – Finanzierungsangelegenheiten:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Die geplanten Verkaufspreise für die Baustellen im neuen Baugebiet wurden festgelegt.

zu TOP 3 nö – Grundstücksangelegenheiten:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Bis zur nächsten Ratssitzung soll ein Ausschreibungstext zur Veräußerung der Baustellen erarbeitet werden.



Kirmes in Schleich 2020

An diesem Wochenende von Samstag, 27.06.2020 bis Montag 29.06.2020 feiert Schleich nach dem Schutzpatron Johannes der Täufer seine Johanneskirmes. Traditionell wird die Kirmes von der Schleicher Gastronmie und den Straußwirtschaften in deren Betrieben ausgerichtet. Damit besteht die Möglichkeit unter Einhaltung der Corona-Regeln im kleinen Rahmen Kirmes zu feiern. Allen Gästen aus nah und fern und natürlich allen Schleicher Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich frohe Stunden bei gutem Schleicher Wein.

Schleich, 18.06.2020 Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Bekanntmachung

Am Montag, 29.06.2020 findet um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Zuschussangelegenheiten
 - 2.1. Kultur in Schweich e. V.
 - 2.2. Moselkammerchor Schweich e. V.
 - 2.3. Narrengilde Stadthusaren Schweich e. V.
- 3. Vergaben
- 4. Verschiedenes

nicht öffentlich

- Mitteilungen
- Verschiedenes

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.

Schweich, 22.06.2020 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 01.07.2020 findet um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt. Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
 - 2.1. Bauantrag Schweich, Flur 65, Parzellen 15/7, 15/8, 15/9
 - 2.2. Bauantrag Issel, Flur 8, Parzelle 65/8
 - 2.3. Bauantrag Schweich, Flur 70 ; 66, Parzellen 67/11, 70/1, 67/10 ; 208/7
 - 2.4. Bauantrag Schweich, Flur 78, Parzellen 206/9, 203/8
 - 2.5. Bauantrag Schweich, Flur 66, Parzellen 314/1, 54, 65/4, 64/2
 - 2.6. Bauvoranfrage Schweich, Flur 26, Parzelle 276/9
 - 2.7. weitere Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen nach Eingang
- Verschiedenes

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.

Schweich, 22.06.2020 Lars Rieger, Stadtbürgermeister



www.wittich.de



Trittenheim

- Franz-Josef Bollig 0172 6874689 ■ Tourist-Info 06507 2227
- Die. 09:00 11:00 Uhr Do. 19:00 - 20:00 Uhr buergermeister@trittenheim.de im Gemeindebüro www.trittenheim.de weitere Termine n. Vereinb

Sprechzeiten ab April

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 01.07.2020 findet um 18:00 Uhr im Jugendheim, Spielesstraße 22 in Trittenheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Funkmaststandort

resabschlusses

- Jahresabschluss zum 31.12.2018 3.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jah-
 - 3.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
- Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020
- Förderantrag Förderverein Grundschule
- Jugendheim; Vergabe Planungsleistungen Herstellung Barrierefreiheit
- 7. Anschaffung Geschwindigkeitsanzeige
- Anschaffung eines Auslegemulchers; Eilentscheidung
- Baugebiet "Felder Auf'm Sträßchen; Beauftragung einer öffentlichen Ausschreibung für die Ingenieurleistungen
- 10. Bauanträge
- 11. Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Grundstücksangelegenheit
- Grundstücksangelegenheit 3.
- Grundstücksangelegenheit 4.
- 5. Verschiedenes

öffentlich

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Be-

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 6 Personen begrenzt.

Trittenheim, 22.06.2020 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Aus den Parteien

Freie Wählergemeinschaft Friedrich Klüsserath

Die Freie Wählergemeinschaft Friedrich lädt ein zu einer Fraktionssitzung am Montag, dem 29. Juni 2020 um 20.00 Uhr, Alte Ökonomie, 54340 Klüsserath.

Tagesordnung:

- 1. Mitteilungen
- 2. Vorbereitung zur nächsten OG-Ratssitzung am 01.07.2020
- Verschiedenes

Hierzu sind die Rats- und Ausschussmitglieder der FWG Friedrich recht herzlich eingeladen. Bitte beachten: Wegen der Corona-Hygiene-Vorschriften und zur Wahrung der erforderlichen Abstände findet die Sitzung im großen Saal der Alten Ökonomie statt.

Ende des amtlichen Teils







Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus' nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Hinweis: Corona-Krise

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de



Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154







Ärzte Arzte

Von PRIVAT sucht:

Grundstück oder Abrissobjekt in Schweich/Longuich/Riol/Föhren oder Kenn

Telefon 01 71 - 29 22 784

Schweich, Bauerwartungsland vor Monerf, 1240 m², zu verkaufen.

Zuschriften erbeten unter Chiffre 18238606 an: LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 1154, 54343 Föhren

BEKOND

NB-Whg. (ZFH, OG) in ruhiger Lage geh. Ausstattung, Weitblick, ca. 122 qm Wfl., 2 Balkone (davon 1 überd.), gr. Wohn-/ Essbereich mit offener EBK, 2 SZ, 1 Ankleide, 2 Bäder, HWR, KWL m. WP, KM 1.260,-- + Garage inkl. Stellplatz + NK + 3 MM Kaution (Erstbezug ca. 08/2020). Tel. 0179 2297995



Tischlerei Adam + Koster

Gewerbegebiet 20 D-54344 Kenn

adam.koster@t-online.de www.tischlerei-adam-koster.de



- · Möbel · Innenausbau · Türen
- · Treppen · Fenster · Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 · Fax +49 (0) 6502-99 696 99

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage Roman Wagner.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Urolog. Praxis Dr. med. Andreas Bremm

Schweich • Tel. 06502/95667

Wir machen Urlaub vom 03.07. bis 24.07.2020

Augenarztpraxis

Paul-Heinz Zeltinger

Steinerbaum 2, 54338 Schweich

Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

nach mehr als 31 Jahren beende ich meine Tätigkeit als Augenarzt in Schweich und übergebe am 01. Juli 2020 die Praxis an meine Nachfolger Dres. med. Gerard/Berg/Franzen und Kollegen aus Trier.

Ich danke Ihnen allen für Ihre jahrzehntelange Treue und Ihr Vertrauen und bitte Sie, dies auch meinen Nachfolgern entgegenzubringen.

Ihr Augenarzt Paul-Heinz Zeltinger



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung "Himmelchen" im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
49,— € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung
und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag
der Stadt: 3,00 € (pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841 Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN ..

Treffpunkt Deutschland.de



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH



NEUES





Aus unserem Vereinsleben



Fell

Freitag, 10.Juli 2020 17:00–20:30 Uhr Silvanussaal, Kirchstr. 41



Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 11 949 11
www.blutspendedienst-west.de





Föhren

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Überraschungskirche

Sommerferienstart 2020 - Expedition für Kinder für plastikfreie Gewässer

Liebe Kinder,

mit dem Start in die Sommerferien laden wir euch ein, mit uns auf eine besondere Expedition rund um die Kirche in Föhren zu gehen. In Kleingruppen zu fünf Personen bekommt ihr Aufträge, wie wir in Zukunft die Weltmeere schützen und Plastik vermeiden können. Dabei müsst ihr ein wichtiges Rätsel lösen.

Samstag, 4. Juli 2020, 10.00 - 16.00 Uhr

Treffpunkt am Pfarrheim in Föhren

Coronabedingt bringt bitte selbst etwas zu essen und zu trinken zum Picknicken mit. Wir werden auf die vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln achten. Bei erfolgreicher Teilnahme bekommt jedes Kind eine Trashbuster H2O-Urkunde ausgestellt.

Wir freuen uns über die Kooperation mit den Pfadfindern in Föhren. Die Teilnehmerplätze sind leider auf 25 Kinder beschränkt. Anmeldung an: ueberraschungskirche@bistum-trier.de oder 06502/9371600

Aktion 3% Weltladen

Sommerküche mit besonderen Gewürzen und Saucen

Für den sommerlichen Grilltisch bietet der Weltladen der Aktion 3% eine Reihe interessanter Gewürze und Saucen aus Südafrika. Der Fair-Handelspartner Turqule Traiding hat Gewürzmühlen mit handgeschöpften Salzkristallen, farbenfrohen Pfefferkörnern und verschiedenen Kräutern zusammengestellt. Gewürzsaucen werden nach fein abgestimmten Rezepturen hergestellt. Sie beinhalten eine Vielfalt von Aromen, die typisch sind für die Küche Südafrikas, von fruchtig über würzig bis pikant. Die Gewürzsaucen werden in Flaschen angeboten, die mit Perlen verziert sind und dadurch auf jedem Esstisch einen besonderen Blickfang darstellen.

Öffnungszeiten des Weltladens, Hauptstraße 15:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 uhr.



Leiwen

Angelsportclub Leiwen 1965 e.V.

Unser nächstes Treffen findet unter Beachtung aller Coronaschutzmaß-nahmen am **Sonntag**, **5. Juli 2020 um 10.00 Uhr** an unserer Weiher-anlage im Bachtal, statt. Bei diesem Treffen wollen wir uns auch über unsere Jubiläumsfahrt und weitere Aktivitäten unterhalten und informieren.



Mehring

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Kinderturnen

Der SV Mehring sucht eine/n Übungsleiter/in für das Kinderturnen. Bei Interesse bitte unter 0172/7594956 melden.



Schweich

Boule Club Issel (BCI)

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am **Freitag, 17. Juli 2020 um 19.00 Uhr** in der ICV-Halle in Issel statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Jahresbericht des Vorsitzenden
- 2. Bericht des Kassenwartes
- 3. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
- 4. Aussprache zu den Berichten
- 5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
- S. Verschiedenes

Es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (COBeVO).

Isseler Cultur Verein e.V.

Am **Montag, 29.06.2020 um 19.30 Uhr** findet eine Rats- und Vorstandssitzung in der ICV-Halle statt. Themen sind der Rückblick auf die Jubiläumssession 2020 sowie ein Ausblick auf interne Veranstaltungen und die Session 2021.

Beim Betreten der ICV-Halle sind die geltenden Hygienevorschriften zu beachten. Bitte den persönlichen Mundschutz mitbringen.

VdK Ortsverband Schweich

Tagesfahrt 2020

Unsere Tagesfahrt am **11. Juli 2020** nach Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein, wird wegen der aktuellen Lage mit dem Coronavirus **abgesagt**. Bleiben Sie gesund.

Jahrgang 1940 Schweich und Issel

Unser nächster Wandertag ist am **Mittwoch, dem 01.07.2020**. Wir treffen uns um 15.00 Uhr am Raiffeisen-Brunnen. Zum gemütlichen Beisammensein kehren wir ins Forellenstübchen Melza ein. Alle sind herzlich eingeladen.



Aus unseren Kirchen

Dekanat Schweich-Welschbillig

Klosterstraße 1b 54338 Schweich

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler,

Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid, Schweich

Tel. 06502-93745-11

Patoralreferentin: Judith Schwickerath, Schweich,

Tel. 0151/11224413

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich,

Tel. 06502/9371600

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775 **Dekanatssekretärin:** Marion Thömmes/Ursula Johannpeter,

Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Seelsorgeangebot

Wir SeelsorgerInnen vom Dekanatsteam sind für Sie da, wenn Sie ein Gespräch wünschen oder mit jemandem beten möchten. Sie erreichen uns per E-Mail an: dekanat.schweich-welschbillig@bistumtrier.de oder per Telefon.

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage! https://www.dekanat-schweich-welschbillig.de/

Gott, großzügig wie kein anderer:

zeige uns;

wie groß und weit deine Welt ist,

wie reich und bunt unser Leben.

Locke uns heraus aus unseren Grenzen,

damit wir aufbrechen aus Gewohnheit und Angst,

uns selbst entdecken und neue Aussichten finden.

Lass uns erfahren, was bleibt:

deine Treue, die uns begleitet,

wo immer wir sind, was immer geschieht,

damit wir in deiner Nähe bleiben, Gott:

ganz bei den Menschen, ganz bei dir. Amen

Ich lade Sie ein, jeden Tag aufs Neue nach den Coronablüten in Ihrem Alltag zu suchen, nach den Dingen, die Sie berühren und erfreuen in diesen Zeiten. Auch, wenn die Klagemauer uns manchmal so groß erscheint, blühen doch viele kleine Blüten der Solidarität und der Nächstenliebe, die man hegen und bewundern sollte.

Im Gebet verbunden

Susanne Münch-Kutscheid

Vorankündigung Theotalk digital am Dienstag 18.8.2020 ab 18.30 Uhr zum Thema Schöpfung.

Über die Sorge für das gemeinsame Haus! Wie kann Klimaschutz konkret umgesetzt werden? Mit Charlotte Kleinwächter, Trier Die Veranstaltung findet als Webinar statt, digital am eigenen Rechner von zuhause aus. Nähere Informationen folgen. Wir freuen uns auf Sie und Ihr Interesse. Susanne Münch-Kutscheid (Dekanat Schweich-Welschbillig) Katharina Zey-Wortmann (KEB Trier)

Hilfe in der Not

Telefonseelsorge 0800 1110111 Elterntelefon 0800 111 0 550 Nummer gegen Kummer 116 111 Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" 08000

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Samstag, 27. Juni 2020 17.45 Uhr Messe in Kenn Sonntag, 28. Juni 2020 09.15 Uhr Messe in Longuich 10.30 Uhr Messe in Fell 10.30 Uhr Messe in Föhren Samstag, 4. Juli 2020

17.45 Uhr Messe in Kenn

Sonntag, 5. Juli 2020 10.30 Uhr Messe in Fell

Montag, 6. Juli 2020

18.30 Uhr Messe in Fastrau auf dem Festplatz

Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste **jeweils bis freitags 12.00 Uhr an** - möglichst per E-Mail, pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder telefonisch im Pfarrbüro Schweich, 06502-2327 (Mo./Di./Do. von 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr u. Mi./Fr. von 09.00 – 12.00 Uhr). Zum Gottesdienst bringen Sie bitte Ihre Maske und Ihr eignes Gotteslob mit und kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht zu Staus beim Einlass kommt.

Pfarreiengemeinschaft Mehring Gottesdienste

Sonntag, 28.06.2020

10.30 Uhr Hochamt in Leiwen

10.30 Uhr Hochamt in Mehring

Sonntag, 05.07.2020

10.30 Uhr Hochamt in Leiwen

10.30 Uhr Hochamt in Mehring

Sonntag, 12.07.2020

10.30 Uhr Hochamt in Leiwen

10.30 Uhr Hochamt in Mehring

Das Sakrament der Ehe wollen sich spenden:

Kathrin Dixius und Sebastian Weber, Mehring. Das Sakrament der Taufe hat empfangen:

Amelie Heimfarth

Bitte melden Sie sich für den jeweiligen Gottesdienst möglichst per Telefon im Pfarrbüro Mehring in der jeweiligen Woche vor dem Gottesdienst an. Bürozeiten sind: Mo, Di, Do, Fr von 09.00 – 12.00 Uhr und Mo von 17.00 – 19.00 Uhr.

Oder per Mail an: info@pgmehring.de.

Bitte bringen Sie zu den Gottesdiensten einen eigenen Mundschutz und Ihr eigenes Gotteslob mit. Bitte beachten Sie auch die Informationen auf unserer Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de.

Pfarreiengemeinschaft Schweich

"Treffpunkt Bibel" - Gesprächskreis

Alle, die Interesse haben sich mit dem Evangelientext des kommenden sonntags auseinanderzusetzen und auszutauschen, sind herzlich eingeladen am Dienstag, 30. Juni 2020 um 19.30 Uhr im Pfarrheim Kenn, Bücherei.

Leitung: Rita Hesseler, Gemeindereferentin

Ev. Kirchengemeinde Ehrang Gottesdienstnachrichten

Sonntag, 28.06.2020, 10.15 Uhr

Open-Air-Gottesdienst im Garten des Ev. Gemeindezentrums, Martinstraße 1 in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

Gottesdienste in unserer Gemeinde im Juli und August

"......aber wir werden uns wiedersehen, und dann wird sich euer Herz freuen." So endete der Text (angelehnt an Johannes 16,22) an dieser Stelle im letzten Gemeinde – Gruß. Nun ist es soweit. Wir dürfen uns wiedersehen. Die Coronalage hat sich so entwickelt, dass wir wieder vorsichtig Gottesdienste miteinander feiern können. Die Betonung liegt auf "vorsichtig".

Wir haben nach Stand der Verordnungen Mitte Juni noch einige Dinge zu beachten:

- Den Mindestabstand von 1,5 Metern, der damit auch eine für die jeweilige Gottesdienststätte bzw. dessen Freigelände unterschiedliche Höchstgrenze der Besucherzahl bedeutet,
- den Gesichtsschutz, der vom Betreten des Gebäudes bis zum Erreichen des Sitzplatzes getragen werden muss,
- die Liste, auf der die Kontaktdaten aller Gottesdienstteilnehmer vermerkt sein muss,
- wenn es das Wetter zulässt, sollen die Gottesdienste wegen der wesentlich geringeren Infektionsgefahr draußen stattfinden.

Personen, die in einem Haushalt leben, dürfen ohne Mindestabstand sitzen. Um die die Stühle entsprechend stellen und abschätzen zu können, ob der vorhandene Platz reicht, ist es sinnvoll, sich im Gemeindebüro unter 0651 6 32 42 oder E-Mail: ehrang@ekir.de zu den Gottesdiensten anzumelden. Aber natürlich freuen wir uns auch, Sie zu sehen, wenn Sie nicht vorher Bescheid geben konnten.

Ende des redaktionellen Teils



Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 40 Tag der Deutschen Einheit keine Vorverlegung KW 45 Allerheiligen keine Vorverlegung KW 51 Vorweihnachtswoche auf Freitag, 11.12.2020 KW 52 Weihnachtswoche auf Donnerstag, 17.12.2020 KW 53 Silvester keine Erscheinung jeweils 08.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktio

ABSCHIED nehmen 06502 9147-0





Sofortkauf von Pelzen und Nerzen aller Art

sowie Puppen, Nähmaschinen, Bleikristalle, Krüge, Perücken, Gemälde sowie Bruchgold, Altgold, Zahngold, Gold-/Silbermünzen, Modeschmuck, Taschenuhren, Armbanduhren, Goldbarren. Zahle Höchstpreise!

Bar vor Ort, 100 % seriös, 100 % Zufriedenheit, auch am Wochenende und an Feiertagen, kostenlose Begutachtung und Hausbesuche! Von 8 – 20.30 Uhr, **Tel.** 0651/20616635









An alle gedacht?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck, Internet. Mobil.

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-800; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





STELLEN Markt

Wir suchen für sofort oder zum baldigen Eintritt:



Standort Recyclinganlage Hetzerath

Anlagenfahrer (m/w/d)

Sie verfügen über Kenntnisse:

- im Bedienen einer Aufbereitungsanlage
- im Bedienen eines Radladers
- im Bedienen einer Waage

Sie sind zuverlässiges und selbstständiges Arbeiten gewohnt, dann erwartet Sie ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet mit einer Festanstellung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Interesse? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Franz Lehnen GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 39 · 54518 Sehlem

Telefon: +49 65 08 / 91 40 - 0 · Telefax: +49 65 08 / 91 40 - 60 bewerbung@lehnen-gruppe.de · www.lehnen-gruppe.de

Lokal informiert. Druck. Internet, Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in







Sie sind jede Woche am Freitag für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren

www.wittich.de

\mathbf{W} ein- & \mathbf{T} afelhaus

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort oder später (m/w/d)

Spülkraft (Mi. + Do. abends) Reinigungskraft Hausmeister

auf 450-€-Basis

Inh. Alexander Oos, Moselpromenade 4, 54349 Trittenheim Tel. 0 65 07 / 70 28 03, Fax 70 28 04, E-Mail: wein-tafelhaus@t-online.de

Wir suchen für unser mittelständisches Speditionsunternehmen ab sofort einen /eine

Bilanzbuchhalter/-in

in Voll- oder Teilzeit

Ihre Aufgaben

- Durchführung der Finanzbuchhaltung, Personalbuchhaltung
- Zahlungsverkehr
- Rechnungsprüfung
- Mahnwesen
- OP-Verwaltung

Ihre Voraussetzungen

- Qualifikation als Steuerfachgehilfe oder kaufmännische Ausbildung mit Weiterbildung zum Bilanz- oder Finanzbuchhalter bzw. entsprechende Berufserfahrung
- Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise, Kundenorientierung, hoher Qualitätsanspruch

tte richten Sie Ihre Bewerbung an



Johann Müller GmbH & Co KG Spedition

54486 Mülheim a. d. Mosel Tel.: 0 65 34 - 94 99 0 info@spedition-mueller.net Industriestraße 15 - 17 Fax: 0 65 34 - 94 99 29 spedition-mueller.net

Starte Deine Zukunft jetzt!



Du hast Interesse an einer Ausbildung oder einem dualen Studium in einem Beamtenverhältnis? Du suchst eine interessante und abwechslungsreiche Aufgabe sowie einen Job mit Verantwortung und Sicherheit?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Die rheinland-pfälzischen Finanzämter bieten für das Studien- und Ausbildungsjahr 2021 über

220 Studienplätze zum Diplom-Finanzwirt (FH) (m/w/d) 100 Ausbildungsplätze zum Finanzwirt (m/w/d)

Bewirb Dich noch heute!

Weitere Informationen, Deine Benefits sowie unsere Onlinebewerbung findest



Sei live dabei: Beim ersten Virtual Job Day am 04.07.2020 Alle Infos unter

www.jobs.fin-rlp.de

Folge uns auch auf Instagram!





STELLE Markt

Bei der Staatsanwaltschaft Trier ist ab sofort eine Vollzeitstelle im



Justizwachtmeisterdienst (w/m/d)

zu besetzen

Das Aufgabengebiet des Justizwachtmeisterdienstes bei der Staatsanwaltschaft umfasst, neben dem Pforten-, Telefon- und Auskunftsdienst, die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Ihm obliegt zudem die Bearbeitung der ein- und ausgehenden Postsendungen sowie der Aktenumlauf innerhalb der Staatsanwaltschaft. Ferner gehört die Erledigung von kleinen hauswirtschaftlichen Instandsetzungen zu seinen Aufgaben.

Wir bieten eine zunächst bis 30.09.2021 befristete Vollzeitstelle in Trier. Eine spätere Verbeamtung ist möglich. Die Vergütung erfolgt nach TV-L, Entgeltgruppe E 4. Wir erwarten Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Diskretion, eine gute körperliche Verfassung, Selbständigkeit und Eigeninitiative.

Das Mindestalter für die Bewerbung beträgt 18 Jahre, das Höchstalter 40 Jahre. Weibliche Bewerberinnen sind erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden, bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung, bevorzugt berücksichtigt.

Wir erbitten Ihre Bewerbung mit Lebenslauf sowie aussagekräftigen Unterlagen und Zeugnissen ausschließlich per E-Mail in gängigen Dateiformaten bis zum 17.07.2020 an statr@genstako.jm.rlp.de.

Weitere Informationen finden Sie unter karriere.rlp.de.

Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurswissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende: Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartnerin: Rebekka Beck

Tel. 06502 9147-269 | Mobil 0151 16305405 r.beck@wittich-foehren.de



WIR SIND FÜR SIE DA!



Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unseren Internetseiten!

Bad Heizung Haus- und Umwelttechnik



- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Frdwärme
- Barrierefreie B\u00e4der

- www.reis-neumann.de

- Beratung
- 54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

Wellnessanlagen

Klima

Planuna

Verkauf

Kundendienst

54338 Schweich

Tel.: 0651/4366110

Mobil: 0171/7351002

Regenwassersysteme



- **♦** Fenstersysteme
- ◆ Haustüren
- ◆ Brandschutztüren/-tore
- ♦ Sicherheitsfenster/-türen
- ◆ Überdachungen/Wintergärten
- ♦ Holzfenster-Schutzsystem Wir verwandeln Ihr gutes Holzfenster

in ein modernes Holz-Alu-Fenster

info@johann-schweich.de ◆ Innenausbau

Haus- und Wohnungsräumungen

Umzugshilfe und Transport

AWO Möbelbörse, Ottostr. 19a, 54294 Trier Tel.: 0651/80360, Mail: awo-mb-trier@t-online.de Geschäftszeiten 9.00 bis 18.00 Uhr. samstags 10.00 bis 13.00 Uhr



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage Reuland Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Zusammen sind wir stark

Haushaltshilfe in Bekond gesucht.

3 - 4 Stunden die Woche Tel.: 0151-17211349

Suche Putzhilfe nach Schweich. Tel.: 0171 / 4505438

Wir suchen ab 01.08.2020

eine zuverlässige und hundefreundliche

HAUSHALTSHILFE

für ein EFH in Schweich auf 450-€-Basis (angemeldet) für zweimal pro Woche **Telefon: 06502 - 93 87 30** (ab Montag)



Deine Zukunft bei der ADD!

Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d)

oder

Duales Studium für den Abschluss "Bachelor of Arts" (m/w/d)

Studiengang: Verwaltung oder Verwaltungsbetriebswirtschaft

- √ anspruchsvoll, interessant, vielseitig
- ✓ krisensicher im Beamtenverhältnis
- ✓ sehr gute Übernahmechancen
- ✓ gut bezahlt

Ausbildungsbeginn: 01.07.2021 Bewerbungsschluss: 31.08.2020

Weitere Informationen unter:

www.add.rlp.de

Wir suchen

einen Zimmerer (m/w/d)

Aufgaben:

Zimmer- und Dachdeckerarbeiten

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung,
- auch Quereinsteiger
- Führerschein

Wir freuen uns über deine aussagekräftige Bewerbung! Gerne auch per E-Mail oder telef. unter 0172 / 90 27 802



Zimmerarbeiten / Dacheindeckungen Holzhäuser in Holzrahmenbauweise/Ingenieur-Holzbau

Inh. Jörg Metzen | Brotstraße 38 | 54498 Piesport T 0 65 07 - 99 20 54 | F 0 65 07 - 99 20 55 E holzbaumetzen@t-online.de | W www.holzbau-metzen.de



VERKÄUFER (M/W/D) AUSHILFEN (M/W/D) **FLEXIBEL IN TEILZEIT**

AUF 450 € BASIS

Wir bieten Ihnen einen Stundenlohn in Höhe von mind. 12,00 € Ihre Aufgaben.

✓Arbeiten an der Kasse ✓Warenverräumung



WERKSTUDENT (M/W/D) FÜR DEN VERKAUF

Ihre Aufgaben

- ✓ Bedienen der Scannerkasse sowie Auffüllen der Waren
- ✓Repräsentation der Filiale und Ansprechpartner für Kunde

Was sie mitbringen sollten

- ✓Student (m/w/d) an einer Uni oder Fachhochschule mit Interesse für Handel
- ✓Zeitliche Flexibilität und Zuverlässigkeit



Was wir bieten

- ✓ Gründliche Einarbeitung, auch wenn Sie branchenfremd sind und keine Vorkenntnisse besitzen
- ✓Leistungsgerechte, lukrative Bezahlung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld (bei Festanstellung)
- ✓Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit sowie einen zukunftssicheren Arbeitsplatz

Auf den Geschmack gekommen?

Wenn Sie an dieser vielseitigen und abwechslungsreichen Tätigkeit interessiert sind, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen, an:

NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG, z. Hd. Herrn Wächter In der Wester 1, 55494 Rheinböllen



KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 26 / 2020

Gerüstet nicht nur in der Krise

Gesundheitsamt: Spitzenplatz

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen haben das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg besonders in den Monaten von März bis Mai in ganz erheblichen Maße in Anspruch genommen. Dabei zahlte es sich aus, dass es personell gut aufgestellt ist. Schon in der Zeit der Flüchtlingskrise von 2015 bis 2017 war das Gesundheitsamt zuständig für die Erstuntersuchung aller Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz und somit krisenerprobt.

Nach einer Studie des SWR sind die Gesundheitsämter in der Region Trier sehr unterschiedlich mit Ärzten und Mitarbeitern ausgestattet. Das Amt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg belegt sogar landesweit den Spitzenplatz. Zehn Ärzte arbeiten im Gesundheitsamt, das für den Landkreis Trier-Saarburg sowie auch die Stadt Trier zuständig ist.

Allerdings hat das Amt in Trier auch mehr Aufgaben als andere, unter anderem die Untersuchung neu angekommener Flüchtlinge. Insgesamt sind im Gesundheitsamt 55 Mitarbeiter beschäftigt. Wegen der Coronapandemie wurden diese zwischenzeitlich von 36 Mitarbeitern aus anderen Ämtern der Kreisverwaltung unterstützt. Als einziges Gesundheitsamt der Region Trier erreicht es die vom Ministerium angestrebten vier Amtsärzte pro 100.000 Einwohner. Zurzeit wird vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine weitere personelle und finanzielle Aufstockung der Gesundheitsämter diskutiert.



Der Beirat für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg trifft sich in dieser Woche zu seiner zweiten Sitzung.

Mehr Veranstaltungen und Partizipation Beirat für Migration und Integration stellt sich vor

Der Beirat für Migration und Integration des Landkreises stellt eine Besonderheit dar. Er ist neben dem Kreistag das einzige Gremium, das direkt von der Bevölkerung gewählt wird. Wahlberechtigt sind Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund, die im Kreis Trier-Saarburg leben.

Die zehn gewählten Mitglieder mit dem ersten Vorsitzenden Safak Karacam aus Konz wollen in den kommenden Sitzungen die inhaltliche Ausrichtung konkretisieren. Karacam betonte, er möchte mehr interkulturelle Veranstaltungen initiieren, um das kommunale Zusammenleben zu fördern.

Die Institution eines Migrationsbeirates ermöglicht die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung an der politischen Willensbildung in den Kommunen. Bereits 1994 wurden Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz eingeführt. Sie haben somit eine lange Tradition. Alle Gemein-

den mit über 1000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern sind verpflichtet, eine entsprechende politische Vertretung zu wählen. Aufgabe des Gremiums ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der im Landkreis wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen sowie die Weiterentwicklung des kommunalen Integrationsprozesses.

Im Migrationsbeirat werden Belange von Einwohnern mit Migrationshintergrund erörtert und gegenüber den Organen des Landkreises vertreten. Die Arbeit des Migrationsbeirates kann zum Beispiel Integrationspolitische Arbeit, oder die Organisation von Festen und kulturellen Aktivitäten beinhalten. Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Trier-Saarburg können über die Emailadresse des Beirates (migrationsbeirat@trier-saarburg.de) an die Mitglieder geschickt werden.

Weiteres:

Seite 2 | Zuschussprogramm für Baumaßnahmen Seite 3 | Sanierung der Saar-Mosel-Halle fast fertig Seite 4-6 | Stellenausschreibungen Seite 6 | Amtliche Bekanntmachungen ab Seite 7 | Öffentliche Ausschreibungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406 Mail: presse@trier-saarburg.de

Ausgabe 26 | 2020 Kreis Trier-Saarburg

Für ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden

Zuschussprogramm des Kreises für Baumaßnahmen wird fortgesetzt / Über 300.000 Euro Fördersumme

Die Stufen vor der Haustür, das Schlafzimmer im zweiten Stock oder eine Badewanne - für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung können diese alltäglichen Begleiter in den eigenen vier Wänden zum Problem werden. Die Umbaumaßnahmen für barrierefreies Wohnen sind oft sehr kostspielig. Aus diesem Grund fördert der Kreis Trier-Saarburg seit 2013 private Baumaßnahmen, die alten- beziehungsweise behindertengerechtes Wohnen ermöglichen und nachhaltig erleichtern sollen.

In den vergangenen sieben Jahren wurden über 300.000 Euro für 145 Förderanträge zur Verfügung gestellt. Im laufenden Haushaltsjahr 2020 sind 75.000 Euro für das Zuschussprogramm eingeplant. Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel und die daraus resultierende Verschiebung der Altersstruktur ist von Seiten des Landkreises beabsichtigt, auch in den kommenden Jahren aus eigenen Mitteln weiterhin Fördergelder zur Mitfinanzierung der dringend von den betroffenen Menschen benötigten Umbaumaßnahmen bereitzustellen. Für ein Bauprojekt können bei Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen derzeit 25 Prozent der förderfähigen Kosten - maximal jedoch bis zu 2500 Euro - bewilligt werden.

Umzug in Altenheim nicht notwendig

Das vom Kreis aufgelegte Zuschussprogramm ermöglicht den Betroffenen, länger und selbstständig in den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Oft reichen kleine Umbaumaßnahmen wie etwa der Einbau eines Treppenliftes oder einer bodengleichen Dusche aus, damit der Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim nicht notwendig wird. Das Programm ist Teil einer Reihe von Punkten, die die

Betreuung und Versorgung älterer oder behinderter Menschen verbessern soll. So hat der Landkreis Trier-Saarburg in den vergangenen Jahren zahlreiche Initiativen angestoßen. Beispielsweise wurde ein flächendeckendes Netz von Ambulanten Pflegediensten aufgebaut sowie Pflegestützpunkte eingerichtet. Diese sind für viele Menschen auch bei dem Thema alter- und behindertengerechtes Wohnen eine wichtige Anlaufstelle.

Daneben bietet die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ebenfalls Beratung und Hilfe im Hinblick auf die Finanzierbarkeit der notwendigen Baumaßnahme an. Der zuständige Mitarbeiter, Hartmut Herr, ist unter der Telefonnummer 0651-715-299 erreichbar. Dort können die Bürgerinnen und Bürger sowie deren Familien ebenfalls die Förderanträge anfordern.

fidibus-Bündnis geht voran

Kita-Preis: Das Familienzentrum gehört bundesweit zu den Top Ten

Das Trierer Bündnis für frühe Bildung "fidibus - mobile inklusive Familienbildung für alle" hat zwar keinen Hauptpreis beim virtuellen Finale des Deutschen Kita-Preises 2020 erhalten. Es gehört als Finalist dennoch zu den besten zehn Bündnissen in Deutschland und erhält 1000 Euro als Anerkennung seiner Arbeit.

"Es ist eine großartige Wertschätzung für unsere einzigartige Einrichtungs- und Trägerübergreifende Arbeit, Gemeinsam mit unseren Bündnispartnern machen wir uns stark in der Region für alle Kinder und ihre Familien – mit Kopf, Herz und Hand. Gelebte Inklusion, faire Kinderrechte und Zugänge für alle sind uns ein wichtiges Herzensanliegen", sagte die fidibus-Vorsitzende Silvia Willwertz.

Anerkennung für hervorragende inklusive Arbeit

Landrat Günther Schartz gratuliert dem Bündnis: "Es ist eine Anerkennung für die hervorragende inklusive Arbeit von fidibus in der Stadt und im Landkreis. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für die Zukunft unserer Kinder und Familien." Die Auszeichnung zeige auch, dass in der Region Trier ein gutes Netzwerk familienorientierter Bildung existiere, so

der Landrat. Das Bündnis besteht aus dem Familienzentrum & Haus der Familie fidibus e.V., der Integrativen Kita Am Bach, der Kita Spatzennest, der Integrativen Kita Haus Tobias, der Kita St. Martin Zemmer-Schleidweiler, der Medardschule Trier, der Levanaschule Schweich sowie den Jugendämtern der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg. Durch diese Kooperationen konnten in der Vergangenheit vielfältige kreative Mitmach-Projekte realisiert werden.

Die Corona-Krise bringt das Familienzentrum in große Bedrängnis. Viele Unterstützungsmaßnahmen greifen nicht und Kosten laufen weiter. Daher bittet der Vorstand um Unterstützung. Durch Sach- und Geldspenden, Gutscheine bei Herzschlag Trier oder dem Meine-Hilfezählt-Projekt "fidibus Trier: In Corona-Zeiten Kinder und Familien weiter begleiten" kann geholfen werden. Mit großem Engagement und Kreativität ist fidibus trotz dieser Herausforderungen, der Einstellung des regulären Kursbetriebes sowie Unterbrechungen der laufenden Kooperationsprojekte - weiterhin verlässlicher Ansprechpartner für die Familien. Aktuelle Infos zu Veranstaltungen und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es unter www.fidibus-trier.de



Betreuungskräfte dringend gesucht Ferienaktion im Landkreis

Aufgrund der Corona-Pandemie wird anstatt des Kreisferienspaßes in diesem Jahr ein alternatives Betreuungsprogramm in verschiedenen Orten im Landkreis stattfinden. Für die Betreuung der Kinder sucht die Jugendpflege der Kreisverwaltung Trier-Saarburg dringend noch weitere engagierte Helferinnen und Helfer für die Standorte Freudenburg und Konz-Oberemmel. Die Ferienaktion läuft vom 6. bis 17. Juli (montags bis freitags, Wochenende ausgenommen). Die Betreuungskräfte müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Alle Ehrenamtlichen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 225 Euro sowie eine mögliche Fahrtkostenerstattung. Wer interessiert ist, in den ersten beiden Sommerferienwochen bei der Kreisaktion mitzuhelfen, kann sich bei Stefanie Engelke (Tel. 0651-715-331, Stefanie. Engelke@trier-saarburg.de) oder Bettina Krüdener (0651-715-386, Bettina.Krüdener@trier-saarburg.de) melden.

Ausgabe 26 | 2020

Kreis Trier-Saarburg

Für einen praxisnahen Unterricht Neue Fräsmaschine in der Geschwister-Scholl-Schule in Saarburg vorgestellt

Die Geschwister-Scholl Schule in Saarburg bietet ihren Schülerinnen und Schülern praxisnahen Unterricht und bereitet sie so auf den Arbeitsalltag vor. In der Metallwerkstatt der Berufsbildenden Schule (BBS) konnte nun eine neue Fräsmaschine eingeweiht werden, an der das moderne Metallhandwerk anschaulich erklärt und erlernt werden kann. Im Rahmen eines Pressetermins stellte Jürgen Scholz, Leiter der kreiseigenen Schule, Landrat Günther Schartz und den anderen Gästen die neue Investition vor.

Die Fräsmaschine ist in der BBS Saarburg ein wichtiger und bildungsrelevanter Baustein. Die Schülerinnen und Schüler lernen im fachpraktischen Unterricht Schritt für Schritt erste betriebliche Abläufe kennen. Dazu gehören neben den klassischen Werkstücken mit handgeführten Werkzeugen auch der Umgang mit metallverarbeitenden Maschinen. Die neue Fräsmaschine dient dazu, Werkstücke schneller und präziser anzufertigen. Davon konnten sich die Anwesenden durch die informativen Erläuterungen über die Prozessabläufe durch den Leiter der Metallwerkstatt, Klaus Becker, sowie der anschließenden Vorführung durch die Schüler überzeugen.

"Fachkräftemangel ist ein großes Thema - auch im metallverarbeitenden Bereich. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen



Schüler des BNT präsentierten Landrat Günther Schartz, Dr. Christian Goebel, Schulleiter Jürgen Scholz sowie den weiteren Beteiligten die neue Fräsmaschine.

eine Begeisterung für ihren späteren Beruf entwickeln. Dabei ist der praktische Unterricht besonders wichtig. Selber ein Werkstück zu produzieren oder Prozessabläufe zu erleben, ist für sie eine optimale Vorbereitung", so Scholz.

Die BBS arbeitet seit Jahren daran, die teils 50 Jahre alten Maschinen durch neue, dem heutigen Stand entsprechende Modelle zu ersetzen. Die neue Fräsmaschine kostete rund 30.000 Euro und wurde vollumfänglich von der Sparkassenstiftung "Partner für Schulen in Trier und im Landkreis Trier-Saarburg" übernommen. "Die Anschaffung von Werkzeugmaschinen ist kostspielig und wir sind der Sparkassenstiftung für die

Unterstützung sehr dankbar", erklärt Scholz. Dr. Christian Göbel, Vorstandsmitglied der Stiftung, meint: "Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Sparkasse Trier über ihre Stiftungen Projekte und Einrichtungen in der Region unterstützt. Die Fräsmaschine ist eine langfristige Investition, die hoffentlich viele Jugendliche für metallverarbeitende Berufe begeistern wird."

Landrat Günther Schartz betonte, dass in der ländlichen Region die Hilfe der Sparkasse besonders wichtig sei. Auch der Kreis Trier-Saarburg als Schulträger hat in den vergangenen Jahren rund 50.000 Euro für neue Maschinen der Metallwerkstatt der BBS investiert.

Neues Schuljahr - neue Sporthalle

Sanierungsprojekt Schulzentrum Konz: Saar-Mosel Halle öffnet nach den Sommerferien

Die Sanierung des Schulzentrums in Konz ist für den Landkreis Trier-Saarburg als Träger ein Millionenprojekt. Mit der Fertigstellung der Saar-Mosel-Halle in diesem Sommer steht nun ein wichtiger Schritt bevor.

Die Sanierung der Halle hatte sich verzögert, da während der Bauarbeiten verdeckte Mängel im Bestand aufgefallen sind, die in der Planungsphase zunächst nicht ersichtlich waren. Dadurch konnten bei mehreren Gewerken die Arbeiten nicht im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden.

Derzeit befinden sich die Bauarbeiten in der letzten Phase, so dass die SaarMosel-Halle im neuen Schuljahr wieder uneingeschränkt nutzbar sein wird.

Die Sanierung der Gymnastikhalle, die sich ebenfalls in dem Gebäudeteil befindet, wird im Oktober abgeschlossen. Die Gesamtkosten für die Arbeiten in den Sporthallen belaufen sich auf rund 7,7 Millionen Euro.

Zweiter Bauabschnitt liegt im Plan

Der zweite Bauabschnitt, der unter anderem die Sanierung der Fachräume der Schulen vorsieht, liegt im Zeitplan und soll Ende des Jahres abgeschlossen sein. Mit rund 4,9 Millionen Euro liegt er ebenfalls im geplanten Kostenrahmen. Trotz der Corona-Pandemie konnte die Sanierung in Konz weiterlaufen.

Zahlreiche Aufträge vergeben

Landrat Günther Schartz hat durch eine Eilentscheidungen Aufträge für die Einrichtung der Fachräume in Höhe von rund 120.000 Euro und für Schultafeln für rund 30.000 Euro vergeben. Der Kreisausschuss hatte im Mai Sanitärarbeiten für rund 130.000 Euro beauftragt. In der vergangenen Woche hat der Vergabeausschuss des Kreises den Kauf von Mediensystemen für die Klassenräume beschlossen. Die multifunktionalen Bildschirme werden für rund 110.000 Euro angeschafft.

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 26 | 2020

Schulturnhallen als Alternative zum Klassenraum

Landrat Schartz betont: Auch Vereinstätigkeit wird berücksichtigt

Die Corona-Krise trifft alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Der Schulbetrieb unter Hygieneauflagen ist für den Landkreis sowie die Verbandsgemeinden als Träger eine große Herausforderung. An verschiedenen Schulen könnte es für das neue Schuljahr notwendig werden, Schulturnhallen auch für den regulären Unterrichtsbetrieb zu nutzen. Landrat Günther Schartz betont, dass auch die Anliegen der Vereine im Landkreis in den Überlegungen berücksich-

tigt würden. Bei dringendem Bedarf müssten den Schulen aber Vorrang bei der Belegung der Sporthallen gegeben werden

"Wir möchten frühzeitig über mögliche Einschränkungen informieren", so der Landrat in einem Brief an die Verantwortlichen. Dadurch soll den Vereinen die Möglichkeit gegeben werden, intern Vorbereitungen für eine Umstellung ihres Trainings- und Spielbetriebes zu treffen. Auch möchte man für das Verständnis der Betroffenen werben.

Die Vereinstätigkeit und damit das ehrenamtliche Engagement in Sport, Musik und Kultur in der Region habe auch schon durch die Corona-Einschränkungen sehr gelitten. Daher wolle man trotz der anstehenden Herausforderungen beim Thema Schulbetrieb auch den Vereinsinteressen so gut es geht gerecht werden, so Schartz.

Stellenausschreibung Ausbildung 2021

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bietet für 2021 folgende Ausbildungsmöglichkeiten an:

Kreisinspektoranwärter (m/w/d) zum 1. Juli Vorbereitungsdienst / Ausbildung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt

Es handelt sich um ein duales Bachelor-Studium (Studiengang: Allgemeine Verwaltung) im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf als Kreisinspektoranwärter/in an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz in Mayen.

Voraussetzung: Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife

Bewerbungsschluss: 14. August 2020

Verwaltungswirt (m/w/d) zum 1. Juli Vorbereitungsdienst / Ausbildung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt

Es handelt sich um eine duale Ausbildung im Rahmen eines Beamten-verhältnisses auf Widerruf als Kreissekretäranwärter/in.

Voraussetzung: Mittlere Reife oder

Berufsreife und eine abgeschlossene förderliche Berufsausbildung oder gleichwertiger Bildungsstand

Bewerbungsschluss: 25. September 2020

Für das duale Studium und die duale Ausbildung im Rahmen eines Beamtenverhältnisses sind zudem der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zwingend erforderlich.

Mehrere Auszubildende (m/w/d) zum 1. August für die Ausbildungsberufe

Verwaltungsfachangestellte/r (Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung)

Fachinformatiker/in (Fachrichtung Systemintegration)

Medizinische/r Fachangestellte/r

Voraussetzung: Mittlere Reife

Bewerbungsschluss: 25. September 2020

Wenn Du an einer abwechslungsreichen und praxisorientierten Ausbildung bei einem modernen öffentlichen Dienstleister im Herzen der Trierer Innenstadt interessiert bist, sende uns Deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse, Praktikumsnachweise) an folgende Anschrift zu:

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Bewerbungen mit guten Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sozial-/Gemeinschaftskunde sind besonders erwünscht. Weitere Informationen rund um das Thema Ausbildung findest Du auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de/ausbildung

Ausgabe 26 | 2020 Kreis Trier-Saarburg

Stellenausschreibung

Die fortschreitende Digitalisierung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche erfasst in immer stärkerem Maße auch die Verwaltungsarbeit. Die Umsetzung von kommunalem E-Government erfordert eine konsequente Digitalisierung der internen und externen Kommunikationswege, die Einführung der elektronischen Akte und der digitalen Vorgangsbearbeitung.

In diesem Kontext sucht die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Beauftragte/n für Prozessmanagement (m/w/d)

Aufgabenbereich:

- Beschreibung innerbetrieblicher Verwaltungsprozesse im Rahmen der Einführung einer Vorgangsbearbeitungssoftware (VBS) nach dem Föderalen Informationsmanagement (FIM) bei gleichzeitiger Nutzung von Best-Practice-Ansätzen
- Prozessanalyse, Prozessgestaltung sowie Prozessbegleitung
- · Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen und Abteilungen, Organisation und EDV
- Mitarbeit bei der Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) und der elektronischen Akte
- Erarbeitung und Dokumentation von Workflows mittels Informationstechnologie
- · Planung und Durchführung von Mitarbeiterschulungen zur Prozessgestaltung
- Koordinierung von Projekten zur Optimierung der vorhandenen Prozesse hinsichtlich der Kriterien Qualität, Zeit und Kosten
- Aufbau und Pflege eines Prozesscontrollings zur systematischen Unterstützung der Prozessoptimierung

Zwingende Voraussetzung ist:

- Ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Verwaltung, Verwaltungs-informatik oder Verwaltungsbetriebswirtschaft (B. A. oder FH-Diplom) oder einer geeigneten Fachrichtung mit fundierten Kenntnissen in den Abläufen einer Verwaltung oder
- ein Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in (II. Fachprüfung) und
- eine mehrjährige Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung

Erwartet werden:

- Strategisches Denken, Flexibilität, Kreativität und Überzeugungsfähigkeit bei der Weiterentwicklung von Prozessen
- Hohe soziale Kompetenz und sicheres Auftreten mit ausgeprägter Kommunikations- und Beratungskompetenz
- Teamorientiertes, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Ausgeprägte EDV/IT-Affinität und grundlegende Kenntnisse über Ziele, Strategien und Konzepte des E-Governments
- · Sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten

Von Vorteil sind:

- · Projektmanagementerfahrungen in der öffentlichen Verwaltung
- Leitungserfahrungen jeglicher Art
- Kenntnisse im Bereich von aufgabenkritischen Analysen und Geschäftsprozessoptimierungen
- · Kenntnisse betriebswirtschaftlicher Instrumente

Wir bieten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle
- eine Vergütung nach EG 10 TVöD-VKA
- familienfreundliche Arbeitszeiten und flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Belange

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte <u>bis zum 3. Juli 2020</u> unter Angabe Ihrer Verfügbarkeit per E-Mail (in einer Datei, PDF, bis 10 MB) an

personalamt@trier-saarburg.de

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier Kreis Trier-Saarburg

Bildungsbüro informiert

Newsletter mit Angeboten zum Thema Integration

Die Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte des Bildungsbüros des Landkreises Trier-Saarburg, Yvonne Mahler, stellt in ihrem Newsletter vielfältige Informationsangebote, Fördermöglichkeiten sowie viele weitere Themen im Integrationsfeld Bildung zusammen.

Interessierte werden über aktuelle Projekte informiert und erhalten einen Einblick in regionale und überregionale Bildungsangebote.

Weitere Informationen zur Bildungskoordination im Landkreis sowie die Anmeldung oder Aregungen zum Newsletter ist möglich per Mail unter yvonne.mahler@trier-saarburg.de Ausgabe 26 | 2020

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Stefan-Andres-Gymnasium in Schweich die Stelle einer

Schulsekretariatskraft (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Beschäftigung erfolgt nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren zur Mutterschutzund Elternzeitvertretung.

Die Arbeiten im Schulsekretariat erfordern Organisationstalent, Bereitschaft zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Arbeiten sowie ein sicheres Auftreten im täglichen Kontakt mit Schülern, Eltern und Kollegen. Voraussetzung ist zudem der sichere Umgang mit dem PC und der gängigen MS-Office-Software für Textverarbeitung und Tabellenkalkulation.

Das Beschäftigungsverhältnis und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 3. Juli 2020 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Amtliche Bekanntmachungen

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" wurde zu einer Sitzung einberufen für

Mittwoch, 01.07.2020, 17:30 Uhr in den Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Str. 1b, 54338 Schweich.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1. Sachstand Baufortschritt
- 2. Information Eilentscheidung Blitzschutz

Nicht öffentlicher Teil

- 3. Vergabeangelegenheiten
- 4. Mitteilungen und Verschiedenes Öffentlicher Teil
- 5. Auftragsvergaben Hochbau
- 6. Fortbestand Zweckverband
- 7. Mitteilungen und Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Trier, 16.06.2020 Zweckverband "Integratives Schulprojekt Schweich" Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin

Sitzung Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Dienstag, 30.06.2020, 17:00 Uhr in die Stadthalle in Saarburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Informationen über eine Eilentscheidung Entgeltfortzahlung Tagespflegepersonen und Aussetzung der Elternbeiträge in den Bereichen Kindertagespflege sowie Kindertagesstätten im Zeitraum April bis Juni 2020
- 2. Bericht der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe im Landkreis Trier-Saarburg sowie aktueller Stand der Jugendberufsagentur der Region Trier für das Jahr 2019
- 3. Jugendhilfe-Planung Planbereich "Kinder in Tageseinrichtungen"; Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans 2020
- Dezentrales Bildungs- und Qualifizierungskonzept der Jugendhilfe zu Themen der Suchthilfe und Suchtprävention im Landkreis Trier-Saarburg
- 5. Förderung Schmit-Z e.V. für das Projekt "Unterstützung der Beratungs-

- und Aufklärungsarbeit für LSBTI Jugendliche/ junge Erwachsene und Fachkräfte im Landkreis Trier-Saarburg"
- Förderung einer pädagogischen Fachkraft für die offene Jugendarbeit in der Ortsgemeinde Föhren
- 7. Neueinrichtung des Offenen Jugendtreffs in Zerf
- 8. Nutzung des Spielmobils des Jugendnetzwerkes Konz e. V. im Landkreis Trier-Saarburg
- Sanierungsmaßnahmen im Haus der Jugend in Konz
- 10. Verwendung der Sondermittel aus dem Kita!Plus-Programm des Landes
- 11. Finanzierung der Schwangerenberatung in der Stadt Trier
- 12. Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten
- 13. Auswirkungen der Corona-Krise auf die Jugendhilfe
- 14. Interessenbekundungsverfahren Soziale Arbeit an Grundschulen
- 15. Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil 16. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 17.06.2020 Kreisverwaltung Trier-Saarburg Günther Schartz, Landrat Ausgabe 26 | 2020

Kreis Trier-Saarburg

Agrarumweltmaßnahmen in RLP: Antragsverfahren eröffnet Förderungen für die verschiedenen Programmteile bis zum 17. Juli beantragen

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg weist darauf hin, dass das Neuantragsverfahren für die Agrarumweltmaßnahmen im Programm EULLa eröffnet ist. Förderanträge können bis 17. Juli 2020 bei der Kreisverwaltung gestellt werden.

Anträge können für die folgenden Programmteile eingereicht werden:

- Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen
- Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagen im Unternehmen
- Anlage von Gewässerrandstreifen
- Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen
- Alternative Pflanzenschutzverfahren
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter
- Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tier-

gerechte Haltung auf Grünland

- Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau
- Vertragsnaturschutz Grünland
- Vertragsnaturschutz Kennarten
- · Vertragsnaturschutz Acker
- Vertragsnaturschutz Weinberg sowie
- Vertragsnaturschutz Streuobst

Falls die eingehenden Anträge das bereitgestellte Mittelvolumen überschreiten, greifen neu festgelegte Auswahlkriterien.

Dabei wird mittels transparenter Kriterien eine faire Auswahl sichergestellt und garantiert, dass die verfügbaren Mittel bestmöglich eingesetzt werden.

Die im Vertragsnaturschutz beantragten Flächen werden auf naturschutzfachliche Eignung geprüft. Eine positive Begutachtung ist Voraussetzung für die Förderung.

Fragen zum Programm können mit den Beratern und Beraterinnen der Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (DLR) oder den Fachberatern/innen für Naturschutz besprochen werden. Zusätzlich werden in einigen Regionen Informationsveranstaltungen und Webinare stattfinden. Die Termine werden noch bekannt gegeben. Über Einzelheiten zu den Programmteilen können sich Interessenten auf der Internetseite www.agrarumwelt.rlp.de informieren. Dort sind die entsprechenden Antragsunterlagen, Kurzbeschreibungen der Programmteile sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze zum Herunterladen hinterlegt.

Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gerne telefonisch unter 0651-715-414, 715-320, 715-345, 715-116 oder per eMail agrarfoerderung@trier-saarburg.de gerne zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Neubau Integratives Schulprojekt Schweich

bestehend aus Schulbau, Schwimmbad,

3-Feld-Sporthalle

BRI 66.969 m³; BGF 13.574 m²

Leistungen VE 307 Trockenbauarbeiten

ca. 4.100 m² Gipskartonwände, Installationswände und Vorwände;

ca. 1.500 m² Gipskartondecken glatt;

ca. 3.850 m² Gipskartondecken gelocht.

Ausführungszeitraum 42. KW 2020 bis 3. KW 2022

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link https://www.subreport.de/E26442581 kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 23.07.2020,09:00 Uhr

Ende der Bindefrist 21.09.2020

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter http://simap.ted.europa. de im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform unter https://www.subreport.de/E26442581

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Vergabestelle

Weinbauförderung Land erhöht Zuschüsse für Umstrukturierung

Die Europäische Union ermöglicht den Mitgliedstaaten aufgrund der Corona-Krise eine erhöhte Förderung bei den Kosten zur Neuanlage von Rebflächen im Rahmen der Umstrukturierung. Rheinland-Pfalz setzt diese Möglichkeit um und erhöht die Zuschüsse um 20 Prozent. Dadurch sollen krisenbedingte Marktstörungen im Weinsektor abgemildert werden.Von dieser Möglichkeit profitieren Betriebe, die im Januar 2020 einen Antrag auf Umstrukturierung abgegeben haben, bis zum 30. Juni 2020 die Rebanlagen fertiggestellt und die entsprechende Meldung fristgerecht abgegeben haben. Die Frist für die Abgabe von Bürgschaften wird bis einschließlich 10. Juli 2020 verlängert. Damit haben auch Betriebe, denen die Fertigstellung und Fertigstellungsmeldung bis zum Stichtag nicht mehr möglich ist, die Chance von dem erhöhten Fördersatz zu profitieren. Sie sollten sich möglichst umgehend bei ihrer Bank um eine Bürgschaft bemühen, die mindestens der Höhe der Bürgschaftsmitteilung entspricht und diese bis spätestens 10. Juli 2020 bei der zuständigen Kreisverwaltung einreichen.

Seite 8

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 26 | 2020

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Zweckverband Integratives Schulprojekt

Schweich, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Neubau Integratives Schulprojekt Schweich Maßnahme

bestehend aus Schulbau, Schwimmbad,

3-Feld-Sporthalle

BRI 66.969 m³; BGF 13.574 m²

Leistungen VE 476 Badewassertechnische Anlagen

UF-Filtration 65 m³/h; PP-Speicher ca. 20 m³; PP-Speicher ca. 10 m³

ca. 120 m Rohrleitungen PE/HD; Desinfektion + Dosierung;

Messtechnik; Umwälzpumpe;

Regelung der Badewasser-Anlage.

Ausführungsbeginn ca. 01.04.2021; Laufzeit ca. 284 Werktage

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link https://www. subreport.de/E82442412 kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 23.07.2020, 10:20 Uhr

Ende der Bindefrist 21.09.2020

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter http://simap.ted.europa.de im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform unter https://www.subreport. on und auf der Vergabeplattform unter https://www.subreport. de/E82442412

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Zweckverband Integratives Schulprojekt

Schweich, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Neubau Integratives Schulprojekt Schweich Maßnahme bestehend aus Schulbau, Schwimmbad,

3-Feld-Sporthalle

BRI 66.969 m³; BGF 13.574 m²

Leistungen VE 421.2 Eispeicher Technik Wärmeversorgung

2 Wärmepumpen ca. je 220 kW;

1 Kessel ca. 620 kW; 1 Solardach ca. 520 gm;

Eisspeicher Wärmetauscher für 1.100 cmb Speicher;

ca. 600 m vorisoliertes PE-Rohr;

ca. 260 m Stahlrohr;

Regelung Eisspeichertechnologie;

ca. 550 m Feuerlöschleitung trocken PE-HD;

Betriebsführung Eisspeicher.

Ausführungsbeginn ca. 01.04.2021, Laufzeit ca. 273 Werktage

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link https://www. subreport.de//E49929588 kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 23.07.2020, 9:50 Uhr

Ende der Bindefrist 21.09.2020

http://simap.ted.europa.de im Amtsblatt der Europäischen Unide/E49929588

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Öffentliche Ausschreibung

Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich Bauherr

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Neubau Integratives Schulprojekt Schweich

bestehend aus Schulbau, Schwimmbad, 3-Feld-Sporthalle

BRI 66.969 m3; BGF 13.574 m2

VF 480 Gebäudeautomation Leistungen

Der Neubau besteht aus einer Grund- und Förderschule mit Bewegungsbad und einer Dreifeldsporthalle, mit insgesamt 5 Gebäudeteilen, im Weiteren mit BT 1 bis BT 5 bezeichnet. Die MSR-Schaltanlagen sind in fünf Informationsschwerpunkte unterteilt, mit:

Bauteil 1 - ISP01: mit 211 physikalischen Datenpunkten und 142 kommunikativen Datenpunkten.

Bauteil 2 - ISP02: mit 143 physikalischen Datenpunkten und 330 kommunikativen Datenpunkten.

Bauteil 3 - ISP03: mit 104 physikalischen Datenpunkten und 298 kommunikativen Datenpunkten.

Bauteil 4 - ISP04: mit 346 physikalischen Datenpunkten und 40 kommunikativen Datenpunkten.

Bauteil 5 - ISP05: mit 69 physikalischen Datenpunkten und 16 kommunikativen Datenpunkten.

Ausführungsbeginn: ca. 10.02.2021; Laufzeit ca. 339 Werktage

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link https://www.subreport.de/E52832684 kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 23.07.2020, 10:40 Uhr

Ende der Bindefrist 21.09.2020

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter http://simap.ted.europa.de im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform unter https://www.subreport.de/E52832684

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Ausgabe 26 | 2020 Kreis Trier-Saarburg

Maßnahme

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Zweckverband Integratives Schulprojekt

Schweich

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Neubau Integratives Schulprojekt Schweich

bestehend aus Schulbau, Schwimmbad,

3-Feld-Sporthalle

BRI 66.969 m³; BGF 13.574 m²

Leistungen VE 440 / 450 Starkstrom / Fernmelde- und In

formationstechnische Anlagen

<u>zu 440:</u>

1 PV-Anlage 20,4kVA; 1 NSHV/ZV und 14 Stromkreisverteiler;

1x Potentialausgleich + innerer Blitzschutz;

Ca. 500m Kabelbühnen, diverse;

Ca. 2.000m Kabelverlegehilfen, diverse;

Ca. 2500m Energiekabel größer 35mm2;

Ca. 70.000m Kabel und Leitungen, diverse;

Ca. 3.000 Installationsgeräte wie Taster, Steckdosen, etc.;

Ca. 200 KNX – Sensoren und Bediengeräte

Ca. 120 Wannenleuchten, 750 Downlights, 525 Linienleuchten,

ca. 280 Leuchten, diverse, 40 Außen-leuchten;

1 Zentralbatterieanlage mit 4 Unterverteilern, ca. 300 Leuchten:

6x RWA Treppenhauszentralen, 1 x RWA Turnhalle.

<u>zu 450:</u>

1xSAA VDE0833-4 mit ca.480 Lautsprecher, 2 Sprechstellen, 1 FW-Sprechstelle, 3x Musikzuspielung;

1x Hausalarmanlage (BMA) mit FSD, FSE, ca. 200Melder;

1xUhrenanlage mit ca. 25 Uhren, 1x Fassadenuhr, Mutteruhr 19", DCF77;

1x IP-TK-Anlage auf Miniserver, ca. 115 Telefone;

1x DECT flächendeckend, ca. 50 Mobilteile;

1x Übertragungsnetze, ca. 350St RJ45, ca. 22km Kat7A, 1 Ser-

verschrank, 10 Datenschränke, LWL-Sekundärnetz;

1x Lichtrufsystem für 22 Räume, 3 Dienstzimmer.

Allgemein: anteilig Schlitze, Durchbrüche, Abnahmen, Revisionsunterlagen, Anklemmen, Brandschutz im Gewerk

Ausführungsbeginn ca. 05.10.2020, Laufzeit 410 Werktage

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link https://www.subreport.de/E67828792 kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 23.07.2020, 11:00 Uhr

Ende der Bindefrist 21.09.2020

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter http://simap.ted.europa.de im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform unter https://www.subreport.de/E67828792

Kreisverwaltung Trier-Saarburg,

Vergabestelle

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Zweckverband Integratives Schulprojekt

Schweich, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Neubau Integratives Schulprojekt Schweich

bestehend aus Schulbau, Schwimmbad,

3-Feld-Sporthalle

BRI 66.969 m³; BGF 13.574 m²

Leistungen VE 308 Innenputzarbeiten

Wandflächen:

ca. 6.600 m² Gipsputz; ca. 2.200 m² KZ- Putz Deckenflächen: ca. 165 m² Gipsputz

Ausführungszeitraum: 5.KW 2021 bis 44. KW 2021 - Einzel-

fristen nach Bauzeitenplan

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link https://www.subreport.de/E93396611 kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 23.07.2020, 09:30 Uhr

Ende der Bindefrist 21.09.2020

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter http://simap.ted.europa.de im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform unter https://www.subreport.de/E93396611

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Schülerbeförderung

Leistungen

Schülerbeförderung zur Meulenwald-Schule in Schweich, St. Martinus-Schule in Reinsfeld, Levana-Schule in Schweich und Don-Bosco-Schule in Wiltingen

Ausführungszeitraum ab 17. August 2020

Leistungsverzeichnis

Die Vergabeunterlagen können ab dem 26. Juni 2020 unter https://www.subreport.de/E72697812 kostenlos heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe 16. Juli 2020, 9 Uhr

bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, -Bürgerbüro- oder auf elektronischem Weg über

die Vergabeplattform Subreport ELVIS Ende der Bindefrist 24. Juli 2020

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf der Vergabeplattform https://www.subreport.de/E72697812

Trier, den 18. Juni 2020

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Abt. 10 / Sicherheit, Ordnung und Verkehr



Thre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung Ihr neues Bad aus einer Hand! Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

N&S Bedachungen

54317 Osburg-Gewerbegebiet info@ws-bedachungen.de www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Jhr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>



PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

stephanie pelzer-jung

Auf dem Steinhäufchen 16 · 54343 Föhren Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 · ergopoint-foehren.de

>> F >>



Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

>> H >>



>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66

>> P >>



Pflege Daheim

Telefon: 0 65 07 / 9 39 78 78 info@pflegedaheim-mosel.de

Seit 30 Jahren im Dienste der Gesundheit!



David Pelzer Frank Lachmund



54343 Föhren

Telefon:

Hilft z.B. bei:

0 65 02 / 9 39 99 13 Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell Tel. 06502 988673 · www.Rohles.eu

wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische. Der Vorsorge-Spezialist.

KOBOLD... IHR PROFESSIONELLER HAUSHALTSHELFER!

Sie möchten sich das Putzen erleichtern? Sie brauchen Zubehör?

Sie lassen sich gerne mal etwas vorführen?

Dann bin ich Ihr persönlicher Ansprechpartner

Silvia Stockreiser

Tel.: 0176 832 31 985

Mail: silvia.stockreiser@kobold-kundenberater.de



kobold



Medardusstraße 1 · 54346 Mehring · Tel. 0 65 02/42 51



KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286



Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil,



Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249 r.beck@wittich-foehren.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente, Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar. Telefon: 06372/6243449 oder: 01577/3184275

SCHREINERMEISTER

Christian Karrenbauer



- Fenster
 - Haustüren
 - Innenausbau
 - Trockenbau
 - Möbelbau
 - Treppen

Büro:

Schweicher Straße 43a 54338 Schweich Telefon 06502 / 93369-73 Telefax 06502 / 93369-74

Werkstatt:

Im Handwerkerhof 12 54338 Schweich

E-Mail: c.karrenbauer@freenet.de www.schreinerei-karrenbauer.com

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage City Polster Trier GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



STEINMETZ A STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb Qualität seit über 50 Jahren

Im Paesch 9 54340 Longuich Tel. 0 65 02-2 00 00

www.steinmetz-steffens.de Fax 0 65 02-2 09 00 | info@steinmetz-steffens.de

ACKERFLÄCHEN

ab 7.000 m² und größer im Umkreis von 40 km von Trier zu pachten oder zu kaufen gesucht.

Tel. 01 52 / 22 90 10 98

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de





- Innenausbau
- Finbaumöbel
- Haustüren & Fenster aus Holz oder Kunststoff
- Parkettböden

Schulstraße 12 · D-54317 Kasel

Fon: 06 51 - 5 20 74 Fax: 06 51 - 5 34 81 E-Mail: info@peters-kasel.de

www.peters-kasel.de





tastebrothers bistro

Wöchentlich wechselnder Mittagstisch, frische Pasta, Salatbar, Kaffee & hausgemachter Kuchen

Wo? Tastebrothers Bistro im IRT Föhren

Wann? Montag - Donnerstag: 11.00 - 16.00 Uhr (warmes Essen bis 14.30 Uhr)

Weitere Infos und unsere Wochenkarte findet ihr unter www.tastebrothers.com

TASTEBROTHERS

Industriepark Region Trier IRT | Europa-Allee 64 | 54343 Föhren Tel.: 06502 9962761 | Fax: 06502 9956641 www.tastebrothers.com | info@tastebrothers.com





"Danke, dass du mich so verstehst wie ich dich."

Wissenschaftlich bewiesen: mit Oticon Opn S™ endlich Sprache verstehen wie Normalhörende*

KENNENLERN-GUTSCHEIN

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum · 54338 Schweich · Tel: 0 65 02-99 0 88

Wittlicher Straße 18 · 54531 Manderscheid · Tel.: 065 72-92 90 88

ROMAN WAGNER Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · v

LUST AUF SONNENSCHUTZ



www.wittich.de



- Sanitäre Installation
 - Bad-Renovierung
 - Ölheizungsanlagen
 - Gasheizungsanlagen
 - Solar- und Wärmepumpenanlagen
 - Kaminsanierung
 - Rohrreinigung
 - Kernbohrungen
 - Kundendienst
 - Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot 54338 Schweich Zellenpfützstraße 2 Fax 0 65 02 / 99 42 45 Tel. 0 65 02 / 99 42 44

Porten Sanitaer@t-online.de

Carmen Rüdiger (ehem. Schichtel) ab dem 1.6.2020 in Neumagen, Römerstr. 29

Mehr als 30 Jahre Berufserfahrung und davon 20 Jahre ambulante Pflege sind zurück! Wir freuen uns sehr, Sie in den Herausforderungen der häuslichen Pflege unterstützen zu dürfen.



Pflege Daheim

Unser Versprechen

- ✓ Verhinderungspflege und Pflegeeinsatz
- ✓ Körpernahe Pflegeleistungen und Betreuung
 - ✓ Arztlich verordnete Behandlungen
- stehen im Fokus unseres Dienstes, wie: √ Ihre pflegerischen Sorgen und deren Abhilfe

Telefon: 0 65 07 / 9 39 78 78 oder Mail an: info@pflegedaheim-mosel.de

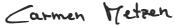
Herzlich willkommen bei puravida!

Kosmetik und Fußpflege für Sie und Ihn

Für einen Behandlungstermin erreichen Sie mich unter Tel. 06502 9391414 oder info@puravidakosmetik.de.

Ich freue mich auf Ihren Besuch!









Öbstli^emann Angebot:

Pfälzer Frühkartoffeln 10 kg ab 11,- €

Ganz in Ihrer Nähe, an allen unseren Verkaufsplätzen der Öbstli*mann Zeiten und Haltestellen erfahren Sie von unseren Stammkunden oder Mail oebstliemann@t-online.de - Tel. Alexandra 0163/5911122 - Senior 0163/5911121 - Junior 0178/4552668 - natürlich auch WhatsApp



Birtel & Fehr - Volkswagen seit 1967!

Ab 1. Juli 2020 nur 16 % MwSt.



250 Neuwagen sofort an Lager

AUDI VW SEAT SKODA

Aktionszeitraum: bis 18.07.: 12% Rabatt auf alle Neubestellungen zzgl. Aktionsprämien, z. B. Golf +8% - Tiguan +14%

Aussuchen, kaufen, sparen, durchstarten!



Die LINUS WITTICH-Leserreise

4 Tage **Dresden**

LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✔ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwen
- ✓ 3x Übernachtung/Frühstücksbüffet im gebuchten Vertragshotel
- ✓ Stadtrundfahrt Dresden mit örtlicher Reiseleitung
- ✓ Gelegenheit zur Ausflugsfahrt Elbsandsteingebirge (MP 20,- €) inkl. Eintritt Garten Schloss Pillnitz

TERMINE & PREISE:

IBIS HOTEL

IDIS HOTEL	
24.0727.07.2020 Sommerferien	259,-
04.0907.09.2020	279,-
EZ-Zuschlag	75,-
Beherbergungssteuer pro Person im DZ	9,-
Beherbergungssteuer pro Person im EZ	15,-

MARITIM HOTEL

24.0727.07.2020 Sommerferien	295,-
04.0907.09.2020	295,-
EZ-Zuschlag	75,-
Beherbergungssteuer pro Person im DZ	9,-
Beherbergungssteuer pro Person im EZ	15,-

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Bassenheim. Zustiege Neuwied, Koblenz, Andernach und Weißenthurm gegen Aufpreis (10 € p.P.)

Weitere Reisen unter www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwen
- ✓ 4* Berghotel Wilder Mann
- ✓ 3x Übernachtung/Frühstücksbüffet
- ✓ 3x 3-Gang Abendessen
- ✓ Stadtrundfahrt Dresden mit örtlicher Reiseleitung
- ✓ Gelegenheit zur Ausflugsfahrt Elbsandsteingebirge (MP 20,- €) inkl. Eintritt Garten Schloss Pillnitz

TERMINE & PREISE:

16.1019.10.2020 Herbstferien	279,-
EZ-Zuschlag	75,-
Beherbergungssteuer pro Person im DZ	6,-
Beherbergungssteuer pro Person im DZ	10,-

(detaillierter Reiseverlauf unter kylltal-reisen.de)



BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE "450" AN!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH | info@kylltal-reisen.de | Tel.: **0651 - 96 89 00** sowie buchbar in unseren **Kylltal Reisebüros** Glockenstraße & Trier Galerie